Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/674
19.09.2024

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (24.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (62.) (öffentlich)

19. September 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU) (AGF)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 13 aufgrund der kurzfristig eingereichten Unterlagen in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernst nehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen! **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 1)*

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2840 (Einzelplan 07)

– Wortbeiträge

3 Vorstellung des Lohnatlas NRW *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2651
Vorlage 18/2652

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen 44

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

Ausschussprotokoll 18/596 (Anhörung am 10.06.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 „Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernst nehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen. 46

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128

Ausschussprotokoll 18/595 (Anhörung am 10.06.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

6 Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken 49

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8547

Ausschussprotokoll 18/608 (Anhörung am 19.06.2024)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

7 Willkommenskultur für Neugeborene schaffen – Der Demografiekatastrophe entschlossen entgegentreten – Familiengründung endlich ins richtige Licht rücken. 50

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/9172

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/1702

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich auf Wunsch der AfD-Fraktion darauf, TOP 7 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

8 Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW 51

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10503

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Inge Blask (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

9 Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen! 52

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10528

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

10 IT-Talente wecken – Mädchen und Frauen für IT-Berufe begeistern 53

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10524

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

11 Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII **54**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9770 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

12 Unterstützung für ungewollt kinderlose Paare in Nordrhein-Westfalen – Landeseigene Förderung von Kinderwunschbehandlungen sichern **55**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10526

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

13 Wie ist die Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2970

– wird heute nicht behandelt

14 Aktueller Sachstand LSBTIQ*-Lebenslagenstudie *(Bericht beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage 4])* **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2971

– Wortbeiträge

15 Verschiedenes **58**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 13 aufgrund der kurzfristig eingereichten Unterlagen in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernst nehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 1)*

Vorsitzende Britta Oellers: Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, zur Klärung unserer Fragen beizutragen, sowie für die vorab übersandten Stellungnahmen. Ich begrüße heute in dieser Runde Dr. Christian Köhne, Gabrielle Stöcker und Eva Ehlers. Am Bildschirm darf ich Professorin Dr. Liane Wörner und Professor Dr. Steffen Augsberg ganz herzlich begrüßen. Die Sachverständige Rona Torenz ist auf dem Weg. Sie wird sich ein paar Minuten verspäten. Wir werden aber trotzdem schon einmal starten, weil die Tagesordnung umfangreich ist. Wenn Sie Fragen an Frau Torenz haben, dann sammeln wir diese. Sie wird nachher darauf reagieren.

Als organisatorische Hinweise: Im Hinblick auf den begrenzten Zeitrahmen werden wir ohne Eingangsstatements der Sachverständigen unmittelbar in die Fragerunde eintreten. Die Fraktionen werden gebeten, pro Fragerunde jeweils eine Frage an höchstens drei Sachverständige zu stellen. Die Sachverständigen antworten darauf dann direkt, sodass der unmittelbare Zusammenhang bestehen bleibt. Bitte antworten Sie innerhalb von drei Minuten auf die jeweilige Frage. Wir werden die Zeit stoppen. Daher seien Sie bitte nicht böse, wenn ich Sie darauf anspreche, dass die drei Minuten vorbei sind. Wenn Sie sich an diesen Zeitrahmen halten, besteht die Möglichkeit, mehr Fragen zu stellen. Wir starten in die erste Fragerunde.

Anja Butschkau (SPD): Zunächst einmal geht unser herzlicher Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich auf den Weg gemacht oder sich digital zugeschaltet haben und uns Ihre Expertise zur Verfügung stellen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Köhne und Frau Stöcker bzw. Frau Ehlers. Ich weiß nicht, wer von Ihnen antworten möchte; vielleicht auch beide. Uns interessiert, vor welchen größten Herausforderungen Ärztinnen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, aus Ihrer Sicht stehen, wie Sie die Entwicklung in der Ärzteschaft in den kommenden Jahren sehen und was das für die betroffenen Frauen konkret bedeutet. Ich habe versucht, all das in eine Frage zu packen.

Dr. Christian Köhne (Ärztekammer Nordrhein): Ich bedanke mich erst einmal für die Einladung. Kurze Erklärung: Sie hatten primär Herrn Henke eingeladen. Er ist mittlerweile nicht mehr unser Präsident. Der Nachfolger Sven Dreyer ist heute leider verhindert, weil er mit dem Gesundheitsminister in Sachen „Landärzte“ unterwegs ist. Das

ist auch ein sehr wichtiges Thema. Jetzt habe ich die Aufgabe, den Präsidenten bzw. die Ärztekammer hier zu vertreten.

Die größten Herausforderungen bei Schwangerschaftsabbrüchen sind keine medizinischen, sondern die emotionalen Herausforderung, in welchem Umfeld das stattfindet. Eine Stigmatisierung bei Schwangerschaftsabbrüchen findet nicht nur gegenüber den betroffenen schwangeren Frauen statt, sondern sie tritt auch gegenüber den helfenden Personen und gegenüber der Ärzteschaft auf. Gerade im ländlichen Bereich, in dem man sich nicht in der Anonymität der Stadt verstecken kann, kann das direkten Einfluss auf die Praxistätigkeit und auf die Tätigkeit im Krankenhaus haben. So etwas wie Belästigungen auf dem Bürgersteig sind eher Nebenschauplätze, weil es in der Tat auch um die Existenz gehen kann.

Die Herausforderung für die Zukunft steckt in einer andere Sache – man könnte fast schon wieder auf die Landärzte zurückkommen –: Die Altersverteilung in der Ärzteschaft verläuft nicht ganz parallel. In manchen Fächern gibt es besonders viele ältere Kollegen, die in den nächsten Jahr ausfallen werden. Ganz vorne sind die Landärzte – die Allgemeinmedizin –, aber relativ dicht folgen die Gynäkologen. Diese Fachrichtung wird bei den Schwangerschaftsabbrüchen benötigt. Wenn es weniger von ihnen gibt, dann ist damit zu rechnen, dass die Situation eher schwieriger als einfacher wird.

Gabrielle Stöcker (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Ich starte mal, und Frau Ehlers wird mich vielleicht ergänzen. Auch wir bedanken uns für die Einladung. Was Herr Dr. Köhne gesagt hat, kann ich vollumfänglich unterstützen. Die Stigmatisierungen und die Anfeindungen finden nicht nur in Form von Gehsteigbelästigungen statt, sondern auch im digitalen Raum. Bezüglich der Gehsteigbelästigungen soll ein Gesetz in Kraft treten. Dann wird sich das hoffentlich bessern, aber auch Belästigungen und Bedrohungen im digitalen Raum, von denen Ärzt*innen berichten, müssen unterbunden werden.

Auch die Problematik der Nachfolge bekommen wir mit. Einige der Ärzt*innen in Nordrhein-Westfalen, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, sind schon jenseits des Rentenalters. Sie versuchen Nachfolger*innen zu finden, die bereit sind, das Angebot zu übernehmen, denn diesen Ärzt*innen ist es wichtig, es aufrecht zu erhalten.

Die Bereitschaft – das haben Ergebnisse der ELSA-Studie gezeigt –, Abbrüche anzubieten, ist höher, wenn die Weiterbildung stimmt und das Thema dort vorkommt. Damit hätte man eine Handlungsoption. Darüber hinaus bekommen wir oft mit, dass für viele der bürokratische und der personelle Aufwand nicht unerheblich ist. Dazu gehörten die Meldung ans Statistische Bundesamt, die es meines Wissens für keine andere Leistung im Medizinbereich gibt, die Abrechnungsmodalitäten und der Sondervertriebsweg für die Medikamente bei einem medikamentösen Abbruch; vieles davon hat mit der Kriminalisierung zu tun.

Viele Praxen berichten immer wieder, dass sie Schwierigkeiten haben, Narkoseärzte zu finden, wenn sie ambulante Operationen anbieten. Es geht also nicht nur um die Ärzt*innen, die den gynäkologischen Eingriff vornehmen, sondern auch um die dazu

benötigte Narkose. Folgende Handlungsoptionen wären sicherlich zu überlegen: Warum sollten nicht auch Allgemeinmediziner*innen und Hebammen, wie das in Frankreich der Fall ist, einbezogen werden? Handlungsoptionen wären außerdem die Implementierung von Familienplanungszentren oder die Nutzung der operativen Infrastruktur von Krankenhäusern durch Niedergelassene. Natürlich müsste die Versorgungslage systematisch erfasst und betrachtet werden, wie man die Facharztausbildung verbessern und den Schwangerschaftsabbruch im Leistungsspektrum verorten kann.

Eva Ehlers (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Dazu habe ich keine Ergänzung.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich darf nun auch Frau Torenz herzlich willkommen heißen. Die Sachverständigen sind also komplett. Das erleichtert die Fragestellungen für die Fraktionen.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und auch für die Zeit, die Sie sich nehmen, um unsere Fragen zu beantworten. Ich würde gerne auf die ELSA-Studie zu sprechen kommen. Nach unseren Kenntnissen wird die Fertigstellung der Gesamtstudie und die Übergabe an das Bundesgesundheitsministerium als Auftraggeber für Ende Oktober 2024 erwartet. Bereits jetzt werden aber gerade von den Befürworterinnen einer Reform des § 218 Rückschlüsse aus dieser Studie, die wir gar nicht kennen, gezogen.

Die Leiterin der ELSA-Gesamtstudie, Frau Professor Hahn, die auch Mitglied in der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung war und sicherlich vollumfänglich auskunftsfähig wäre, ist heute leider nicht hier. Deshalb geht meine Frage an Frau Professor Wörner, Frau Torenz und Frau Stöcker. Kennen Sie die gesamte Studie? Wenn ja: Woher kennen Sie sie, und in welcher Funktion haben Sie Kenntnis über diese Studie?

Prof.'in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]*): Auch ich bedanke mich für die Einladung. Im Rahmen der insgesamt 14-monatigen gemeinsamen Arbeit in der Kommission haben wir auch über die Forschungen im Rahmen der ELSA-Studie diskutiert. Es ist in der Tat so, dass der Abschlussbericht dieser Studie erst im Oktober vorliegen wird, aber im April dieses Jahres schon eine große Tagung stattgefunden hat, bei der die Ergebnisse der ELSA-Studie in ihrem maßgeblichen Kern vorgestellt wurden. Außerdem können Sie auf zwei Veröffentlichungen zugreifen. Diese Kenntnisse haben wir alle, zumal Teilergebnisse der ELSA-Studie mit Genehmigung der Ministerien in das Kapitel 4 – 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4 – des Gesamtberichts der Kommission eingeflossen sind. Dort kann man das nachlesen. Das ist also auch für Sie alle öffentlich zugänglich.

Rona Torenz (Hochschule Fulda): Ich bedanke mich für die Einladung und bitte für die Verspätung um Entschuldigung. Ich selbst war wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der ELSA-Studie und von Anfang an bis Ende August dabei. Das heißt: Ich habe Kenntnis über einen großen Teil der Ergebnisse, aber nicht über alle. Ich war unter Professor Hahn an der Hochschule Fulda beschäftigt und habe mich schwerpunktmäßig mit der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbruch auseinandergesetzt. An der ELSA-Studie sind sehr viel mehr Standorte beteiligt. In die verschiedenen Teilprojekte habe ich weniger Einblick.

Ansonsten kann ich mich nur dem anschließen, was Frau Wörner gesagt hat. Teile der Ergebnisse wurden bereits in wissenschaftlichen Journals veröffentlicht, zum Teil auch schon in Vorbereitung und sozusagen im Review. Zudem wird ein Factsheet mit zentralen Ergebnissen von der Pressestelle der Hochschule Fulda zur Verfügung gestellt. Darin befinden sich die Ergebnisse, die der Öffentlichkeit bei der Abschlusstagung im April vorgestellt wurden.

Gabrielle Stöcker (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Ich habe dem eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Auch ich habe am 10. April 2024 an dieser öffentlichen Veranstaltung, zu der man sich anmelden konnte, teilgenommen. Das war eine Ergebnisvorstellung über viele Stunden. Die Teilergebnisse wurden veröffentlicht. Viel mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Frank Müller [SPD]: Da machen Menschen ihren Job!)

Eva Ehlers (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Dazu nur eine Ergänzung: Wir haben ein Paper von Frau Torenz, das schon im letzten Jahr erschienen ist, in unserer Stellungnahme verlinkt. Das heißt: Einige Ergebnisse liegen schon seit einigen Monaten vor und waren in den entsprechenden Fachjournals öffentlich einsehbar.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Der Dank der Grünen-Fraktion geht an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns heute Rede und Antwort zu stehen. Frau Wörner, Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs aus. Grüne Meinung und Hoffnung ist es, dass diese Entkriminalisierung bzw. die Rechtmäßigkeit des Schwangerschaftsabbruchs auch zu einer Verbesserung der Versorgungslage führen könnte. Meine Fragen richten sich an Frau Wörner, Frau Stöcker oder Frau Ehlers und Frau Torenz: Welche rechtlichen Schritte wären notwendig, um den Abbruch aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen? Wie könnte eine Regelung außerhalb des Strafrechts aussehen?

Prof.'in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]***):** Damit hat sich die Kommission nur insoweit beschäftigt – wenn ich als Vertreterin der Kommission und der wissenschaftlichen Koordinatoren spreche –, als wir geprüft haben, ob eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs

möglich ist. Unsere ganz klare Antwort darauf war: Ja, das ist sie. – Als Strafrechtswissenschaftlerin kann ich das fortdenken. Es ist in der Tat so, dass allein die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen eine umfassende Versorgung sicherstellen kann, weil man Maßnahmen zur Versorgung nur im Rahmen eines legalen Verfahrens treffen kann.

Wie kann das aussehen? Man kann sich vorstellen: So, wie das Strafgesetzbuch jetzt gestrickt ist, haben wir darin ein Unikat hineingeregelt. An keiner anderen Stelle wird etwas für grundsätzlich strafbar erklärt, aber zugleich ein Duldungsvorbehalt geschaffen, in dem nur bei diesem Tatbestand eine Ausnahme von bleibender Rechtswidrigkeit geregelt ist. Im Strafgesetzbuch steht also ein Regelungsverfahren statt eine Straftat. Mit Strafrecht kann man eigentlich nur strafen oder nicht strafen. Man kann aber nicht umfassend regeln, wie etwas stattfinden soll.

Das heißt: Die kleinste denkbare Lösung wäre nun, dass man richtigstellt, was im Strafgesetzbuch gerade nicht richtiggestellt ist, nämlich in § 218a Abs. 1 die Worte „nicht verwirklicht“ in „rechtmäßig“ oder „nicht rechtswidrig“ ändert, wie das der Strafgesetzgeber tun würde, und damit den Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche rechtmäßig stellt, also erlaubt und nicht nur duldet. Das würde den Schwangerschaftsabbruch in ein reguläres Verfahren überführen, zu einer Gesundheitsleistung machen und damit auch die reproduktiven Gesundheitsrechte der Frauen sowie ihre Lebensrechte einschließen, was derzeit nicht der Fall ist.

Die bessere Lösung wäre, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schwangerschaft in die Verantwortung der Frau zu stellen, die § 218 bis 219b in ihrer aktuellen Fassung insgesamt zu streichen, die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch im Schwangerschaftskonfliktgesetz zu lösen und die Beratungspflicht mit entsprechender Verantwortung für die Länder in einen umfassenden Beratungsanspruch zu überführen. Das würde auch der Beratung und den Beratungsverfahren umfassend entsprechen. Das wäre den Ergebnissen der Kommission zufolge – wenn man den Bericht genau liest – in der Gestalt möglich, dass man das bis zum Eintritt extrauteriner Lebensfähigkeit als eine straffreie Maßnahme regeln könnte.

Richtig ist, dass das Strafrecht derzeit Lücken hat. Das hat auch die Kommission festgestellt. Es gibt Probleme beim vorgeburtlichen Lebensschutz. Derzeit ist die Sachlage nämlich die, dass der Gesetzgeber die Schutzpflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens insgesamt der Frau überträgt, auch wenn Eingriffe an dem Embryo bzw. Fötus gegen ihren Willen stattfinden. Diese Lücke muss der Gesetzgeber schließen. Richtig ist, dass Frauen in ihrem Gesundheits- und Lebensrecht vor Eingriffen gegen ihren Willen selbst zu schützen sind. Das heißt: Es sollte strafbar und inkriminiert sein. Der Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der Frau und unsichere Schwangerschaftsabbrüche sollten natürlich vermieden werden. Das bezieht sich also auf eine Strafbarkeit des Laienabbruchs.

Man kann darüber streiten – das sollten die parlamentarischen Vertreter auch tun –, wo man diese Regelungen normiert und ob das im Kernstrafrecht bei § 218 ganz neu, bei Körperverletzungsdelikten oder gar im Nebenstrafrecht stattfinden sollte. Wenn man mich als Strafrechtswissenschaftlerin fragt, wäre ich bei den letztgenannten beiden

Fällen eher vorsichtig. Das werden vielleicht die nächsten Wochen zeigen, denn derzeit entstehen viele Entwürfe. Das wären die Grenzen.

Rona Torenz (Hochschule Fulda): Ich bin keine Juristin, weswegen ich nicht direkt etwas dazu sagen kann, wie eine rechtliche Ausgestaltung außerhalb des Strafrechts aussehen kann. Ich kann etwas aus einer Versorgungsperspektive sagen: Welche wichtigen Kriterien müsste eine rechtliche Neuregelung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ELSA-Studie im Hinblick darauf erfüllen, welche Barrieren Frauen beim Zugang zur medizinischen Versorgung im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs erleben? Zu nennen ist die Kostenhürde. Jede fünfte Frau sagt, sie habe Probleme, die Kosten rund um den Schwangerschaftsabbruch zu bezahlen. Wie Frau Wörner schon gesagt hat, wäre also zu überlegen, den Schwangerschaftsabbruch zu einer Kassenleistung zu machen, um dieser Barriere zu begegnen.

In den Daten der ELSA-Studie sehen wir außerdem, dass sowohl die Pflichtberatung als auch die gesetzlich vorgesehene dreitägige Bedenkzeit zwischen Beratung und Abbruch für die Frauen kaum entscheidungsrelevant ist. Vor allem die Bedenkzeit stellt aber eine große Belastung dar. Die Beratung führt zum Teil zu Stigmatisierungserfahrungen bei den Frauen. Man sollte sich darüber Gedanken machen, inwiefern eine Bedenkzeit und eine Pflichtberatung nötig sind. Auf jeden Fall sollten flankierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Verfüg- und Erreichbarkeit von medizinischen Angeboten zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erhöhen. Zumindest einige Regionen, auch in Nordrhein-Westfalen, müssen laut den Ergebnissen der ELSA-Studie als unterversorgt gelten.

Eine flankierende Maßnahme könnte die Überführung des Schwangerschaftsabbruchs als obligaten Bestandteil in die ärztliche Facharztweiterbildung sein. Daten sagen uns, dass das Ärztinnen und Ärzte motiviert, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Wir sollten außerdem geeignete Maßnahmen treffen, um der Stigmatisierung von Ärztinnen und Ärzten, aber auch der Frauen zu begegnen. Dafür könnte eine Entkriminalisierung sinnvoll sein.

Eva Ehlers (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Wir von pro familia unterstützen die von der Kommission vorgeschlagene Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und die Einführung eines Rechts auf Beratung, insbesondere weil die sexuellen und reproduktiven Rechte inzwischen als Teile der Menschenrechte verhandelt werden. Wir glauben, dass eine Entkriminalisierung, wie eben auch schon ausgeführt, zu einer Verbesserung der Versorgung führen würde, da zum einen die Stigmatisierung der Ärzt*innen abnehmen würde und zum anderen der Schwangerschaftsabbruch als das, was er ist, normalisiert werden könnte. Er ist nämlich einer der am häufigsten durchgeführten gynäkologischen Eingriffe und sollte dementsprechend einen Platz in der Aus- und Weiterbildung der Ärzt*innenschaft erhalten.

Wir möchten betonen, dass die Entkriminalisierung aus unserer Sicht zwar ein wichtiges Projekt ist, aber dass es in dieser Runde und in dem Antrag in erster Linie um die

notwendige und auch im Rahmen der jetzigen gesetzlichen Lage mögliche Verbesserung der Versorgungssituation geht.

Gabrielle Stöcker (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Wir können uns Frau Wörner und Rona Torenz anschließen. Ich habe nichts Weiteres hinzuzufügen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf mich im Namen der FDP-Fraktion zunächst ganz herzlich bei unseren Expertinnen und Experten für die Stellungnahmen und auch dafür bedanken, dass Sie uns heute analog oder digital zur Verfügung stehen. Ich möchte mit meiner ersten Frage an Frau Professorin Wörner und Herrn Professor Augsberg an die Frage der Kollegin Bostancıeri zur juristischen Frage der Entkriminalisierung anschließen: Könnten Sie uns sagen, ob bei einer Entkriminalisierung ausdrücklich auch die Beratungspflicht entfallen würde? Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, Frau Wörner. – Okay, Sie schütteln schon mit dem Kopf. Vielleicht könnten Sie uns aus Ihrer beider juristischen Sicht aufklären, was das mit der Beratungspflicht machen würde und ob sie bei einer Entkriminalisierung noch bestehen bleiben könnte.

Prof. Dr. Steffen Augsberg (Justus-Liebig-Universität Gießen *[per Video zugeschaltet]***):** Ich bedanke mich für die Einladung und für die Frage. Das hängt natürlich davon ab, was Entkriminalisierung letztlich bedeutet. Also, wenn Entkriminalisierung eine Änderung des § 218 in der kleinen Fassung bedeuten würde, wie Frau Wörner das eben angedeutet hat, dann wären die Auswirkungen ganz andere, als wenn man dieses Problemgefüge weitestgehend aus dem Strafgesetzbuch entfernen und auf einer anderen Ebene, in einem eigenen Gesetz, regeln würde. Spätestens dann hätten wir ein wirklich virulentes Kompetenzproblem, weil der Bundesgesetzgeber für eine nicht strafrechtliche Regelung, die etwa nur Beratungs- oder Versorgungsstrukturen in den Blick nähme, schlicht nicht die Gesetzgebungskompetenz hätte.

Die einschlägige bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung billigt zwar diese Idee einer flächendeckenden Grundversorgung und sieht das Gesamtkonzept durchaus als verfassungskompatibel an, aber die Skepsis im Hinblick auf die Kompetenzsituation ist schon mit Händen zu greifen. Das ist im Rahmen einer Gesamtregelung gerade noch so akzeptiert. Wenn wir jetzt die eigentliche kompetenzrechtliche Begründung bzw. den kompetenzrechtlichen Anker, nämlich diese Fundierung im Strafrecht, an dieser Stelle angreifen, dann wird alles andere etwas wackelig. Das können wir nicht als öffentliche Fürsorge im Sinne des Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz sehen. Weil im Art. 74 ein expliziter Kompetenztitel zur medizinisch unterstützten Entstehung menschlichen Lebens besteht, können wir umgekehrt sogar sagen: Gerade der Abbruch ist dort nicht genannt.

Wenn überhaupt, könnten wir beim Strafrecht und mit einer Art Annexkompetenz zum Strafrecht ansetzen. Folgerichtig würde jedenfalls auf bundesrechtlicher Ebene all das schwierig, was Beratungs- und Versorgungsstrukturen betrifft, wenn wir das aus dem

Strafgesetzbuch entfernten. Das heißt umgekehrt natürlich nicht, dass nicht die Länder das regeln könnten, aber damit bewegen wir uns dann in Richtung eines regulatorischen Flickenteppichs. Im föderalen System ist das nicht ganz ungewöhnlich, aber in diesem sensiblen Bereich vielleicht doch eher unglücklich.

Prof.'in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]***):** Ich ergänze zu Herrn Augsberg. Wir haben uns viele Gedanken um diese Kompetenzregelung gemacht. Ich sehe die Zukunft nicht ganz so schwarz wie Sie. Ganz ohne strafrechtliche Regelungen werden wir nicht auskommen, weil die Schwangere selbst gemäß des Lebens- und Gesundheitsschutzes vor Eingriffen gegen ihren Willen in ihr Leben und in ihre Gesundheit geschützt werden muss. Insbesondere die Schutzpflicht des Staates gegenüber dem ungeborenen Leben wird gar nicht infrage gestellt. Vielmehr fordern wir von der Kommission sogar ein, dass der Gesetzgeber diese derzeit bestehende Gesetzgebungslücke, Embryo und Fetus bei Eingriffen in die Schwangerschaft gegen den Willen der Schwangeren zu schützen, bitte schließen soll. Also, ganz ohne Strafrecht kommen wir nicht aus.

Die nächste Frage wäre dann, wo dieses Strafrecht steht. Dieses Strafrecht könnte im Kernstrafgesetzbuch stehen, also anstelle der jetzigen Regelungen der § 218 bis § 219b. Diese Regelung könnte aber auch in einem Nebenstrafrecht, in einem Gesetz im Sachzusammenhang, stehen. Beides würde jedenfalls nicht dazu führen, dass die Gesetzgebungskompetenz des Bundes entfiele. In dem Sachzusammenhang müsste man dann diskutieren und fragen, ob man die Beratung und Grundversorgung sinnvollerweise bundeseinheitlich im Grundkonzept regeln will. Was den eigentlichen Kern der gestellten Frage anbelangt – das Entfallen der Beratungspflicht –, möchte ich darauf hinweisen, dass die Empfehlungen der Kommission ausdrücklich nicht beinhalten, dass eine solche Beratungspflicht entfallen und in einen Beratungsanspruch umgewandelt werden soll. Allerdings wird auch nicht ausdrücklich gesagt, dass es bei einer Beratungspflicht bleiben müsse. Das hat Gründe.

Wir haben uns mit der Beratung sehr ausführlich auseinandergesetzt. Ich möchte gerne festhalten und bitte die Kolleginnen von pro familia, die vor Ort sind, das vielleicht auch noch mal zu betonen und aus ihrer spezifischen Beratungsperspektive zu ergänzen: Die Beratung ist für die Schwangerschaftskonfliktvermeidung und Bewältigung der entscheidende Baustein. Die Beratung ist eine Polstelle in dem Gesamtkonzept des Schwangerschaftsabbruchs. Diese Beratung funktionierte wesentlich besser, wenn sie so aufgebaut wäre, wie psychosoziale Beratungen normalerweise aufgebaut sind. Beratung sollte also grundsätzlich auf einem Konzept der Freiwilligkeit basieren. Beratung ist viel erfolgreicher, wenn man sie freiwillig wahrnimmt.

Eine Krux der aktuellen Regelung ist, dass die Beratung so als Pflichtberatung ausgestaltet ist, dass sie sich dem Lebensschutz für das ungeborene Leben verantwortet. Sie wäre schon dann ergebnisoffener, wenn sie sich dem Schutz für das ungeborene Leben sowie den Gesundheits- und reproduktiven Rechten der Frauen verantworten und damit Gleichberechtigung für alle schaffen würde. Schon das würde helfen.

Will man nun Pflichtberatung oder Beratungsanspruch? Das muss der parlamentarische Gesetzgeber ausdiskutieren, und das sollte er auch wirklich tun. Pflichtberatung hat den Vorteil, dass sie die Versorgung sicherstellt und dass die Beratungsinstitutionen auf keinen Fall befürchten müssen, dass mit der Umwandlung in einen Beratungsanspruch etwa die Zahlen derjenigen einsinken, die sich in solche Beratungen begeben, und dann Finanzierungen gefährdet sind. Das wäre äußerst gefährlich, weil die Beratung eigentlich ausgebaut werden sollte. Deshalb kann man sich überlegen, ob man diese mit Konzepten zu einer Pflichtberatung erhält, um möglichst alle Gruppen zu erreichen, und auf Kosten spezifischer vulnerabler Personen, die sich ansonsten nicht in eine Beratung begeben würden, alle Frauen zu einer Beratung verpflichtet.

Ein besseres Konzept wäre es, wenn Beratungsstellen keine Pflichtzeiten für Beratungen vorhalten müssten, sondern diese wertvollen Zeiten dazu nutzen könnten, sexuelle Aufklärung und sexuelle Bildung sowie Beratungskonzepte auszubauen und Menschen mit fundierter, informierter Beratung im digitalen sowie im analogen Raum besser zu erreichen. Das brauchen wir heute eigentlich. Man könnte das kombinieren, indem man …

Vorsitzende Britta Oellers: Mit dem Blick auf die Zeit …

Prof.’in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]***):** Die Zeit ist zu Ende?

Vorsitzende Britta Oellers: Mhm.

Prof.’in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]***):** Gut, das ist in Ordnung. Den Kern habe ich gesagt.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Britta Oellers: Okay, ich war auch großzügig.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich richte meine Frage an Frau Torenz und an Herrn Dr. Köhne. In dem Antrag wird explizit die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen angesprochen, und es werden entsprechende Forderungen formuliert. Ich hatte Anfang des Jahres eine Anfrage gestellt, um die Datenbasis im Land besser nachvollziehen zu können. Ich interessierte mich in meiner Anfrage im Kern eigentlich für die Meldungen von Schwangerschaftsabbrüchen innerhalb der Meldestellen – in Nordrhein-Westfalen gibt es 151 Meldestellen – und hatte um eine entsprechende Statistik gebeten. Das Ministerium konnte mir hierzu keine Zahlen vorlegen.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Verfügen Sie in entsprechenden Erhebungen über diese Zahlen? Könnten Sie so eine Statistik vorlegen? Wird das überhaupt erfasst? Ich war nämlich etwas irritiert. Da in dem Antrag insbesondere die Infrastruktur angesprochen wird, würde mich Ihre Meinung dazu interessieren.

Dr. Christian Köhne (Ärztekammer Nordrhein): Ich muss gestehen: So ganz habe ich die Frage nicht verstanden. Infrastruktur und Statistik – könnten Sie das bitte präzisieren.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich möchte wissen, ob Ihnen konkret Zahlen dazu vorliegen, also ob Sie die innerhalb der 151 Meldestellen in Nordrhein-Westfalen erfassten Meldungen kennen? Laut Ministerium liegt dazu wohl keine Statistik vor. Können Sie prinzipiell aufschlüsseln, wie viele Meldungen es pro Meldestelle gibt, damit man für das Land – ich sage mal – Hotspots identifizieren kann, wo die Meldungen besonders hoch, wo sie besonders gering und wie die Bedarfe verteilt sind?

Dr. Christian Köhne (Ärztekammer Nordrhein): Das kann ich relativ knapp beantworten: Die Zahlen liegen uns nicht vor, weil die Meldungen nicht bei uns stattfinden.

Vorsitzende Britta Oellers: Frau Torenz, können Sie da weiterhelfen?

Rona Torenz (Hochschule Fulda): Sie haben es richtig beschrieben: Es existiert keine kleinräumige Erfassung der Meldestellen. Das wird erst mit der kommenden Gesetzesänderung angepasst. Das Statistische Bundesamt gibt nur die Zahlen auf Bundeslandebene heraus. Wir haben selbst Daten erhoben und in einer monatelangen Recherche eine Liste mit Einrichtungen erstellt. Deswegen verfügen wir in der ELSA-Studie schon über Daten, die aber nicht ganz vollständig sind, weil wir nicht alle erfassen konnten.

Die von uns auf Grundlage dieser Daten durchgeführte und im Antrag enthaltene Erreichbarkeitsanalyse zeigt, dass acht Landkreise in Nordrhein-Westfalen nicht das Kriterium der ausreichenden räumlichen Erreichbarkeit erfüllen und auf jeden Fall unterversorgt sind. Einige der betreffenden Landkreise verfehlen dieses Kriterium sehr deutlich.

Im Übrige liegen uns Daten zu den sogenannten Größenklassen der Meldestellen vor: Wie viele Meldestellen haben 2020 wie viele Abbrüche durchführen lassen? Dabei sehen wir, dass in NRW ungefähr 16 % dieser 151 Meldestellen im Jahr 2020 nur 0 bis 10 Abbrüche haben durchführen lassen, also sehr wenige. Ungefähr 19 % der Meldestellen haben in dem Jahr über 250 Abbrüche durchführen lassen. Das hört sich nach einer großen Ungleichverteilung an. Man muss aber dazu sagen, dass die Konzentration vieler Schwangerschaftsabbrüche auf wenige Meldestellen bundesweit noch größer ist. Bundesweit – die Zahl ist im Antrag enthalten – lassen 7 % der Meldestellen insgesamt fast 50 % aller Abbrüche vornehmen.

In NRW ist es im Vergleich der Bundesländer sogar ein bisschen gleichmäßiger verteilt. Das lässt aber noch lange nicht erkennen, wie das kleinräumig bzw. regional aussieht. Das wissen wir nicht, weil uns dazu keine Zahlen zu vorliegen.

Vorsitzende Britta Oellers: Wir kommen zu der zweiten Fragerunde.

Anja Butschkau (SPD): In dieser Runde würde ich den Blick gerne sehr gezielt auf die ungewollt schwangeren Frauen richten. Meine Frage richtet sich an Frau Torenz und an Frau Stöcker oder Frau Ehlers von pro familia. Uns interessiert, welche Folgen es für eine ungewollt schwangere Frau hat, wenn kein ausreichendes Beratungsangebot besteht und sie nicht die Möglichkeit hat, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Gabrielle Stöcker (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Wenn in der derzeitigen Lage kein ausreichendes Beratungsangebot vorhanden ist, sprich: eine anerkannte Beratungsstelle eine Bescheinigung ausstellen kann, dann fängt es an, schwierig zu werden, denn ohne diese Beratungsbescheinigung geht nichts. Das heißt: Die ungewollt schwangere Frau muss erst mal einen Termin erhalten und in die Beratungsstelle kommen. Das kostet offensichtlich Zeit. Wir sind – ich kann für alle Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sprechen – immer bemüht, sehr zeitnah Termine zu vergeben.

Wenn sich die ungewollt Schwangere im Anschluss auf die Suche nach einer entsprechenden Praxis machen muss, dann kann auch das wieder dauern – je nachdem, in welcher Region in Nordrhein-Westfalen sie sich befindet und wie die Umstände, die Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr sowie die familiäre Situation ist. Gibt es kleine Kinder zu versorgen? Oft bleibt es weder beim medikamentösen Abbruch noch beim operativen Abbruch bei einem Termin. Es gibt immer das Vorgespräch. Beim medikamentösen Abbruch gibt es üblicherweise zwei Termine, und es gibt die Nachuntersuchung. Insofern ist das, was in dem Ausführungsgesetz steht – eine zumutbare Tagesreise – schon heftig. Stichwort „40 Pkw-Minuten“: Viele unserer Klientinnen haben kein Pkw und können sich also nicht mal eben ins Auto setzen.

Hinzu kommt insbesondere in Bezug auf den medikamentösen, aber auch in Bezug auf den operativen Abbruch in Narkose – ich weiß nicht, wie viele Personen hier schon mal eine Fehlgeburt in der frühen Schwangerschaft oder vielleicht einen medikamentösen Abbruch erlebt und das zweite Medikament genommen haben –: Wenn man die Praxis verlässt, ist der Abbruch nicht vorbei. Dann geht es oft erst richtig los. Die Vorstellung, irgendwo auf einem Bahnsteig zu stehen und auf die Deutsche Bahn oder irgendeine Straßenbahn zu warten, ist nicht lustig, um es mal milde auszudrücken.

Nach einer Narkose wird sicherlich zurecht erwartet, dass es eine Begleitperson gibt. Es ist nicht so einfach, wie es sich mit Blick auf die 40 Pkw-Minuten darstellt: So sei die Versorgungssituation. Oder: Das sei in einer Tagesreise zu erledigen. – Für viele ist die Situation so, dass kein familiärer Rückhalt besteht.

Auch wir als pro familia sind gegen eine Beratungspflicht. Wir setzen auf die Freiwilligkeit. Für manche Frauen – diese möchten wir weiterhin gut und niederschwellig erreichen – sind wir die einzigen Ansprechpartner*innen in dieser Situation. Das ist ganz traurig, aber das ist so, und das möchten wir weiter vollumfänglich sein. Das muss geregelt werden.

Rona Torenz (Hochschule Fulda): Wir haben in der ELSA-Studie untersucht, welche Folgen Barrieren in der medizinischen Versorgung für die Frauen haben. Wir können ganz klar feststellen, dass Frauen, die mehr Barrieren im Zugang zur medizinischen Versorgung erleben, ein geringeres psychisches Wohlbefinden kurz nach dem Schwangerschaftsabbruch haben. Das heißt: Versorgungsbarrieren bedeuten eine psychische Belastung. Diesen ersten Befund stellen wir ganz klar so fest.

Sie empfinden zudem mehr Zeitdruck. Das ist auch eine ganz klare psychische Belastung. Wie Frau Stöcker schon richtig gesagt hat, ist ein Abbruch ein zeitkritisches Erlebnis, auch aufgrund der ganzen gesetzlichen Bestimmungen. Es müssen verschiedene Termine wahrgenommen werden. Es gibt enge gesetzliche Fristen. Wenn auch noch Zugangsbarrieren existieren, dann führt das ganz schnell zu Zeitdruck.

Wir sehen in den Daten darüber hinaus ganz deutlich, dass mehr Zugangsbarrieren zu einer Verzögerung in der Versorgung führen. Wo Versorgungsbarrieren existieren, können die Frauen im Durchschnitt erst später ihre Schwangerschaft abbrechen. Das ist ein großes Problem, weil das auch wieder eine psychische Belastung bedeutet. Die meisten Frauen wollen den Schwangerschaftsabbruch so schnell wie möglich hinter sich bringen und müssen aufgrund von Barrieren usw. unnötigerweise warten. Außerdem steigen die medizinischen Risiken, auch wenn sie insgesamt gering sind. Eine Verzögerung trägt außerdem dazu bei, dass die Frauen zwischen den verschiedenen Methoden unter Umständen nicht mal frei wählen können, da ein medikamentöser Abbruch nur bis zur 9. Woche möglich ist.

Wir sehen in unseren Daten, dass ungefähr 3 % der ungewollt schwanger gewesenen Frauen nach alternativen Wegen außerhalb der regulären Versorgung gesucht haben, um ihre Schwangerschaft abzubrechen. Von diesen 3 % – das ist natürlich ein geringer Anteil, aber trotzdem suchen diese Frauen nach einem irregulären Weg – geben zwei Drittel Zugangsbarrieren als Grund dafür an, warum sie das versucht haben. Sie hatten keinen Zugang zu Informationen, Probleme, eine Beratungsstelle oder eine Einrichtung für den Schwangerschaftsabbruch zu finden oder konnten zum Beispiel die Kosten nicht tragen. Diese Ergebnisse werden durch andere Studien wie zum Beispiel „Women on Web“, die in Deutschland telemedizinisch begleitete Schwangerschaftsabbrüche anbieten, bestätigt.

Hinzu kommt – das möchte ich ergänzen –: Schwangerschaftsabbrüche sind stigmatisiert, und viele Frauen möchten den Schwangerschaftsabbruch geheim halten. Das heißt: Sie finden wenig soziale Unterstützung in ihrem Umfeld. Wir sehen: Je höher die Zugangsbarrieren sind, desto stärker ist auch der Druck, den Schwangerschaftsabbruch zu thematisieren, weil man Kranken- oder Urlaubstage einreichen oder weil man aufgrund langer Wege eine Begleitperson finden muss.

Wir können also feststellen, dass Zugangsbarrieren in der Versorgung bei den Frauen ganz klar zu vielfältigen Belastungen führen. Deswegen ist eine Verbesserung der Versorgungslage sehr relevant.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Unter Verweis auf die – ich möchte es noch mal sagen – noch nicht komplett veröffentliche ELSA-Studie wird immer vorgetragen, dass die medizinische Versorgungslage hinsichtlich Schwangerschaftsabbrüchen schlecht sei. Wir hören es hier gerade auch. Der ländliche Raum ist betroffen. Dort gibt es zu wenig Beratungsangebote oder zu wenig Mobilität, um Beratungsangebote wahrzunehmen.

Frau Torenz, Sie sagten eben, Sie hätten in die Erreichbarkeitsanalyse nicht alle Daten aufnehmen, also nicht das komplette Land analysieren können. Sie sprechen von Versorgungsbarrieren. Das alles ist für mich als Kind aus dem sehr ländlichen Raum in Südwestfalen natürlich keine gute Nachricht. Ich habe aber mit einem Gynäkologen bei mir aus der Region gesprochen, der selbst Abtreibungen durchführt und mir gesagt hat: „Eine Beratung ist bei uns überhaupt kein Problem. Das kann man per Videocall tun. Die Patientinnen bekommen im Anschluss den Schein verschlüsselt per E-Mail zugesendet.“ Also muss man nicht zwangsläufig irgendwo vor Ort sein, denn das geht auch so. In meinem kleinen Städtchen Bad Berleburg eröffnet sogar die Diakonie die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs.

Im ländlichen Raum – Stichwort: „Unterversorgung“– bin ich immer sofort aktiv. Jetzt zu meiner Frage: Wer legt denn die Schwellenwerte für die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung gemäß § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz nach der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Land fest? Was hat das Bundesverfassungsgericht bisher dazu gesagt?

Vorsitzende Britta Oellers: An wen richtet sich die Frage?

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Entschuldigung, die Frage geht an Professorin Wörner, Professor Augsberg und gerne auch an Frau Torenz – sie schreibt schon mit –, weil Sie eben ausgeführt haben, dass der ländliche Raum sehr betroffen ist.

Prof.’in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]***):** Diese Frage kann ich als Strafrechtswissenschaftlerin nicht beantworten und gebe sie direkt an Herrn Augsberg weiter.

Prof. Dr. Steffen Augsberg (Justus-Liebig-Universität Gießen *[per Video zugeschaltet]***):** Die kann auch der Verfassungsrechtler nicht direkt beantworten. Das Verfassungsgericht hat ebenso nicht geantwortet, sondern sich lediglich damit auseinandergesetzt, was „flächendeckend“ denn heißen soll. Es bedeutet nicht, dass es keine Barriereerschwernisse geben kann. Das muss man der Ehrlichkeit halber dazu sagen. Die verfassungsgerichtliche Entscheidung, die für uns im Verfassungsrecht nach wie vor das Maß aller Dinge oder jedenfalls ein Orientierungsmaßstab sein sollte, ist von dem Gedanken getragen, dass das ungeborene Leben zu schützen ist. Deshalb soll es auch nicht besonders einfach sein, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

Die Beratungspflicht ist ein schönes Beispiel dafür. Sie ist der Intention des Gesetzgebers und der entsprechenden Rechtsprechung nach vor allen Dingen dazu da, dass übereilte Entscheidungen vermieden werden. Sie soll also das ungeborene Leben schützen. Dass das zusätzlich – man kann sagen: Gott sei Dank – dazu führt, dass die Entscheidung der werdenden Mutter auf diese Weise abgesichert wird, also auch die Selbstbestimmung eine zusätzliche, bessere Basis erhält, umgekehrt eine die Selbstbestimmung beeinträchtigende Entwicklung in diesen Gesprächen vielleicht erst thematisiert werden kann und diese ganz wichtige Funktion tatsächlich zum Tragen kommt, ist dann eher so ein Nebeneffekt.

Eine klare Aussage etwa dahin gehend, das müsse jetzt in jedem Dorf oder in jeder kreisfreien Stadt oder in jedem Quadratkilometerbereich X vorhanden sein, lässt sich weder der Gesetzeslage noch dem Verfassungsrecht entnehmen. „Flächendeckend“ meint allerdings – das nimmt das Verfassungsgericht durchaus ernst –, dass die Anreise nicht zu weit sein darf. Die eben zu Recht thematisierte Belastungssituation kann nicht über die Maßen weiter erschwert werden. Das muss schon berücksichtigt werden. Das Gericht nimmt genau diese Belastung in den Blick. Das muss man auch thematisieren, was aber nicht heißt, dass es eine ganz besonders einfach zugängliche Dienstleistung sein sollte.

Rona Torenz (Hochschule Fulda): Ich wollte nicht so verstanden werden, dass ich pauschal sage, die Versorgungslage in ganz Deutschland sei schlecht. So ist es nicht. Es gibt durchaus gut versorgte Regionen, zumindest im Hinblick auf die Zahlen. Einige Regionen sind aber schlechter oder auch schlecht versorgt. So differenziert muss man vorgehen. Es ist auch nicht so, dass der ländliche Raum grundsätzlich schlecht versorgt wäre. Vielmehr besteht ein großes Gefälle zwischen östlichen und nördlichen Bundesländern auf der einen Seite, wo im ländlichen Raum, zum Beispiel in Teilen von Mecklenburg-Vorpommern, teilweise eine gute Versorgungslage vorhanden ist, und den westlichen und südlichen Bundesländern auf der anderen Seite, wo die Versorgungslage in Bezug auf die medizinischen Einrichtungen schlechter ist. – So viel zur Ausdifferenzierung.

Zu den Beratungsstellen kann ich wenig sagen; das ist nicht mein Gebiet.

Zur Datenlage. Ich hatte gesagt: Wir haben eine Liste von knapp 1.100 Einrichtungen in ganz Deutschland erstellt, über deren konkrete Adressen wir verfügen. Wir haben für Nordrhein-Westfalen fast alle Einrichtungen aufgenommen. Deren Anzahl entspricht fast der Anzahl der Meldestellen. Man muss dazu sagen: Wenn wir nach monatelanger Recherche mit mehreren Mitarbeiterinnen ein Angebot nicht finden, dann wird es die ungewollt Schwangere wahrscheinlich auch nicht finden. Dann ist es legitim, es gar nicht erst in die Erreichbarkeitsanalyse einzubeziehen, denn es handelt sich um ein rein theoretisch vorhandenes Angebot, das anscheinend aber nicht bekannt ist; dies als Ergänzung.

Zu Ihrer Frage nach den Schwellenwerten. Anders als bei den Beratungsstellen legt das Schwangerschaftskonfliktgesetz bzw. die Begründung des Gesetzgebers dazu keinen Versorgungsschlüssel für die medizinischen Einrichtungen fest. Bei den

Beratungsstellen entfällt ein Vollzeit-Äquivalent auf 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner. So ein Schlüssel gilt für die medizinischen Angebote nicht. Wir haben in der ELSA-Studie für die räumliche Erreichbarkeit festgelegt, dass wir das Kriterium aus der Bedarfsplanungsrichtlinie für die ambulante gynäkologische Versorgung übernehmen, da es sich beim Schwangerschaftsabbruch um einen ambulanten gynäkologischen Eingriff handelt. Wir blicken aus einer gesundheitswissenschaftlichen Versorgungsperspektive darauf.

Die Bedarfsplanungsrichtlinie ist evidenzbasiert. Dahinter stecken viele Studien zu akzeptablen Wegezeiten und zu der Frage, wann sich die Inanspruchnahme von Versorgung verzögert. Darin ist festgelegt: 95 % der Bevölkerung eines Landkreises – hierbei ist also die Landkreisebene entscheidend – sollen innerhalb von 40 Pkw-Minuten das nächste Angebot erreichen können. Das haben wir mit unserer Erreichbarkeitsanalyse und dieser über Monate selbst recherchierten Liste getestet. Diese Erreichbarkeitsanalyse ist für die verschiedenen Bundesländer und auch für Nordrhein-Westfalen sehr valide. Ich weiß, dass pro familia, die sehr nah an der Versorgungslage dran sind, unsere Befunde bestätigen.

Vom Bundesverfassungsgericht wurde dieses Tagesreisekriterium angelegt. Dazu will ich kurz noch etwas sagen und würde Herrn Augsberg …

Vorsitzende Britta Oellers: Die drei Minuten sind vorbei.

Rona Torenz (Hochschule Fulda): Okay.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Herr Köhne, in der Stellungnahme der Ärztekammer Nordrhein schlägt Ihr Kollege vor, mehr Krankenhäuser in die Versorgung einzubinden. Daher meine Frage an Sie und auch an Frau Stöcker oder Frau Ehlers: Welche Maßnahmen wären erforderlich, um Krankenhäuser stärker zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu – ich sage mal – motivieren?

Dr. Christian Köhne (Ärztekammer Nordrhein): Die Frage gibt mir die Gelegenheit, über den Hintergrund zu berichten. Grundsätzlich sind Schwangerschaftsabbrüche ambulante Leistungen. Man braucht sicherlich kein Krankenhaus als Infrastruktur, um diese durchzuführen. Wir haben eben aber von mehreren Seiten von dem Wunsch gehört, das stärker in die Weiterbildung der Gynäkologen zu integrieren. Das als Pflichtteil der Weiterbildung zu etablieren, ist aus verschiedenen Gründen sehr problematisch. Auf der einen Seite ist uns als Ärzteschaft sehr wichtig, dass ein Schwangerschaftsabbruch auf der einen Seite etwas sehr Persönliches für die Betroffenen ist. Auf der anderen Seite sind natürlich auch diejenigen persönlich betroffen, die den Schwangerschaftsabbruch durchführen.

Wir finden: Die Freiheit, sich an einem Schwangerschaftsabbruch nicht zu beteiligen, ist für die Ärzte sehr wichtig. Wenn man das in der Weiterbildung zu einer Pflicht machen würde, dass man sich an Abbrüchen beteiligen müsste, dann würde man eine

Weiterbildung zur Gynäkologin bzw. zum Gynäkologen sozusagen verhindern. Nichtsdestotrotz sehen wir die Notwendigkeit, dass sich mehr Ärzte in der Weiterbildung mit diesen Eingriffen auseinandersetzen sollten. Der Punkt ist, dass in den Weiterbildungsstätten zu tun, in denen viele Kollegen eine Weiterbildung absolvieren. Das sind letztlich die Krankenhäuser.

Wie kann man sie motivieren? Pekuniär wird das sehr schwierig. Vonseiten der Politik sollte man auf die Geschäftsführer bzw. auf die Träger zugehen und gewisse Erwartungshaltungen äußert. Wenn man im Landtag Besuch empfängt oder ein Krankenhaus besucht, dann könnte man fragen: Nehmen Sie denn auch Schwangerschaftsabbrüche vor? Wir fänden das ganz gut, wenn Sie das tun würden. – Zwingen kann man die einzelnen Institutionen nicht. Zum Teil sprechen religiöse oder ideologische Anschauungen dagegen. Dass es gesellschaftlich erwünscht ist, könnten Politiker aber in täglichen Gesprächen äußern.

Gabrielle Stöcker (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Herr Köhne hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Die Gewissensfreiheit ist sicherlich eine Problematik. Auf der anderen Seite: Wenn ich mich für den Fachbereich „Gynäkologie“ entscheide, dann muss mir eigentlich bewusst sein, dass dieses Thema nicht so selten vorkommt. Das gehört zu der fruchtbaren Lebenszeit von vielen Frauen dazu. Es steht für mich nicht im Widerspruch. Ich kann verstehen, dass man es vielleicht nicht als aktiven Pflichtteil umsetzt. Man könnte aber verpflichtende Weiterbildungen einführen. Jede ungewollt schwangere Frau sollte das Recht haben, bei einem Schwangerschaftsabbruch professionell und kompetent versorgt und nachbetreut zu werden. Man sollte auch mit Komplikationen und Problemen umgehen können, selbst wenn man einen Abbruch nicht selbst durchführt.

Aktuell – ich kann aus der aktuellen Weiterbildungsordnung zitieren – gehört die Beratung bei Schwangerschaftskonflikten sowie der Indikationsstellung zum Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen einschließlich der psychischen Risiken dazu. Von der medizinischen Behandlung ist keine Rede. Diese muss bekannt sein, selbst wenn man sie nicht selbst vornimmt. Aus der von uns in Köln gesammelten Erfahrung kann ich nur sagen: Reden hilft, auch mit den Krankenhäusern: Wie können wir euch einbinden, ohne dass eure Kapazitäten für andere notwendige Dinge gesprengt werden?

Ich hatte vorhin schon erwähnt, dass es vielleicht Möglichkeiten gäbe, zumindest die Infrastruktur zu nutzen, über die viele Ärztinnen, die sie gerne nutzen würden, in ihrer Praxis nicht verfügen. In der Praxis ambulant zu operieren, ist aufwendig, anspruchsvoll und personalintensiv, was das ganze Drumherum angeht. Dafür könnten die Krankenhäuser zur Verfügung stehen.

Eva Ehlers (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Ich möchte das Thema „Vernetzung“ ansprechen. Wir von pro familia halten es für einen guten Ansatz, die Krankenhäuser gerade in die Aus- und Weiterbildung einzubeziehen. Diese stellen dahin gehend sicherlich einen wichtigen

Punkt dar. Wir sehen in den regionalen und kommunalen Situationen, dass es auch total wichtig ist, die Ärzt*innenschaft zum Reden miteinander zu bringen und mit den Kliniken zu vernetzen. Gerade Krankenhäuser der Maximalversorgung könnten zum Beispiel in die Versorgung sicherlich miteinbezogen werden. Nicht alle tun das, obwohl sie eigentlich das gesamte Spektrum gerade dieses sehr häufig vorgenommenen gynäkologischen Eingriffs anbieten sollten. Es kann aber nicht der einzige Ansatz sein; das möchte ich an dieser Stelle mitgeben.

Es ist ganz wichtig, auf die Ärzt*innenschaft selbst zuzugehen und die eben von Frau Stöcker genannten Ansatzpunkte für die niedergelassenen Ärzt*innen aufzugreifen sowie Unterstützung dafür zu geben, sich an der Versorgung beteiligen zu können. Das heißt zum Beispiel: Bürokratieabbau, Unterstützung bei organisatorischen und praktischen Fragen und natürlich Unterstützung durch die Politik. Dazu gehört auch, Signale zu geben, um die Stigmatisierung abzubauen, die immer noch einen großen Teil der Ärzt*innschaft davon abhält, sich an der Versorgung zu beteiligen, weil sie einen Imageschaden befürchten muss. Dieser kann, wie eben schon angesprochen wurde, ganz konkrete wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen, wenn zum Beispiel Patient*innen aufgrund der immer noch starken Tabuisierung fernbleiben.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte auf das Thema „Versorgungsbarrieren“ noch etwas tiefer eingehen, das Sie, Frau Stöcker, eben aufgebracht haben und wozu wir auch schon etwas gehört haben. Dazu möchte ich Herrn Professor Augsberg und Frau Professor Wörner befragen. Herr Professor Augsberg, wenn ich Sie gerade eben und auch in Ihrer Stellungnahme richtig verstanden habe – bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe –, sagen Sie, dass bestimmte Versorgungsbarrieren verfassungsrechtlich zur Sicherung des Lebensschutzes des Embryos bzw. Fötus geboten seien. Es handelt sich also um eine Art verfassungsrechtliche Rechtfertigung für das Aufrechterhalten bestimmter Versorgungsbarrieren.

Auch wir haben zum Thema „Telemedizin“ recherchiert und über viele Schritte gesprochen, die im Verlauf eines Schwangerschaftsabbruchs telemedizinisch abgedeckt werden könnten und schon werden. Es bestehen also schon Angebote, über die per Post zum Beispiel entsprechende Medikamentenpakete zugeschickt und bei denen bestimmte Voraussetzungen von der Schwangeren erfüllt werden müssen etc. Sehen Sie solche schon existierenden Angebote als verfassungsrechtlich kritisch oder gegebenenfalls sogar als illegal? Würde das aus Verfassungssicht die Politik dabei einschränken, Versorgungsbarrieren abzubauen?

Prof. Dr. Steffen Augsberg (Justus-Liebig-Universität Gießen *[per Video zugeschaltet]***):** Diesbezüglich ist zu sagen, dass natürlich ein gewisser politischer Spielraum besteht. Die verfassungsrechtliche und auch die verfassungsgerichtliche Perspektive auf die Problematik ist nicht die, dass es nur die „eine“ richtige Lösung gibt. Weil es sich um eine so schwierige dilemmatische Entscheidungssituation handelt, ist es in gewisser Weise einer gesetzgeberischen Modifikation zugänglich. Auch und gerade bei einer Beratungssituation ist sicherlich die Art und Weise, wie ein Gespräch erfolgt, nicht

über einen Leisten zu schlagen. Deshalb ist es legitim und verfassungsrechtlich überhaupt nicht zu beanstanden, dass das unterschiedliche Organisationen mit unterschiedlichen weltanschaulichen Hintergründen anbieten und sie sicherlich auch in ihrer Herangehensweise unterschiedlich sind.

Insofern ist eine prinzipielle Erleichterung des Beratungsvorgangs, also etwa die Konstellation, dass so etwas nicht in Person erfolgen muss, nicht etwas, was wir mit dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit belegen würden. Es bleibt aber dabei – das scheint mir wichtig zu sein –, dass die Grundintention sowohl des Gesetzgebers als dahinterstehend auch des Verfassungsgerichts darin besteht, den Lebensschutz des ungeborenen Kindes sicherzustellen. Dem dient diese ganze Prozeduralisierungsstrategie. Das Gericht besteht darauf, dass das überprüft wird, dass also nachgeschaut wird, ob dieses gewählte, – Frau Wörner hat darauf hingewiesen – relativ komplexe und eigentlich systemfremde Konstrukt tatsächlich einen effektiv wirksamen Schutz gewährleistet. Deshalb kann man das schon in Maßen verändern. Man kann es aber nicht im Sinne einer gänzlich neuen Bestimmung dahin gehend, dass der Schwangerschaftsabbruch zu einer Dienstleistung wie alle anderen werden soll, vollständig über den Haufen werfen.

Wenn Sie mir das am Rande erlauben: Die Stigmatisierungsproblematik besteht, hängt aber nicht so sehr damit zusammen, dass das derzeit illegal ist, sondern das hängt unter anderem natürlich damit zusammen, dass das in professionsethischer Hinsicht eine schwierige Herausforderung darstellt. Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine Heilbehandlung. Die schwangere Frau ist nicht krank und nach dem Schwangerschaftsabbruch nicht gesund. Auch das hat natürlich Auswirkungen darauf, inwieweit Medizinerinnen und Mediziner bereit sind, an so etwas mitzuwirken. Das müssen wir als Gesellschaft im Hinterkopf behalten.

Prof.'in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]***):** In Ergänzung zu dem Kollegen Augsberg richte ich den Fokus darauf, dass das Bundesverfassungsgericht vor 50 und 30 Jahren – das liegt weit in der Vergangenheit – Aussagen getroffen und sich ein Regelungsgefüge gewünscht hat, das möglichst effektiv sein sowie entsprechend verifiziert werden sollte und auch etabliert wurde. Wir setzen uns gerade in der aktuellen Lage damit auseinander, dass diese Verifikation gar nicht funktioniert hat, weil wir gar nicht nachvollziehen können, wo wie viele Meldestellen sind und wie umfassend eigentlich die Versorgung ganz genau ist. Das ist ein Problem. Erst im Rahmen der ELSA-Studie liegen erstmals wirkliche Zahlen und Ergebnisse vor, bzw. sie werden vorliegen.

Das Zweite, worauf man vielleicht mal achten müsste: Wenn man sich die Statistiken zum Schwangerschaftsabbruch anschaut – darauf machen Kolleginnen aus der Strafrechtswissenschaft, die sich damit auseinandergesetzt haben, seit vielen Jahrzehnten aufmerksam –, dann muss man etwas resigniert feststellen, dass die aktuelle Regelung nicht das erreicht hat, was das Bundesverfassungsgericht sich vor 30 und 50 Jahren gewünscht hat. Die Zahlen für frühe Schwangerschaftsabbrüche sinken nicht. Sie sind im letzten Jahr um 2,2 % gestiegen. Das heißt: Man muss schon fragen, ob

die Regelung oder das Regelungsgefüge, das mit so vielen Ausnahmen installiert wurde, überhaupt funktioniert.

Man muss erwähnen, dass Deutschland wegen des problematischen Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen vom UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Mai 2023 gerügt wurde. Das war nicht die erste Rüge. Vielmehr reichen die Empfehlungen weit zurück: 2012, 2013 und 2017. Im europäischen Vergleich sind wir inzwischen längst abgehängt und gehören zu den Staaten, die die längstmögliche Wartefrist mit Pflichtberatung kombinieren und dabei am Ende noch nicht mal ein rechtmäßiges Verfahren für den frühen Schwangerschaftsabbruch vorsehen, sondern ein nur geduldetes, nämlich rechtswidriges Verfahren. Das heißt: Wir tragen nicht dazu bei, dass Stigmatisierung abgebaut wird.

Es ist richtig, dass niemand den Schutz des ungeborenen Lebens und die Wichtigkeit dieses Schutzes infrage stellen möchte. Ich möchte betonen, dass die Kommission das nicht tut, sondern dass wir als Kommission uns ganz klar für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen und eingesetzt haben. Es ist aber auch richtig, dass man anerkennen muss, dass sich die Zeiten nach 1974 bis 1992 bzw. nach den Verfassungsgerichtsentscheidungen von 1975 bis 1993 geändert haben und wir heute Gott sei Dank eine andere Diskussion über die Bedeutung reproduktiver Gesundheit und reproduktiver Rechte für alle Menschen führen.

Man muss einfach sehen, dass die Beschränkungen reproduktiver Rechte und der problematische Zugang zum Schwangerschaftsabbruch – so herum ist dieser Satz richtig gebaut – die reproduktiven Rechte nur von Frauen einschränken und zu Abhängigkeiten, auch wirtschaftlichen Abhängigkeiten, sowie zu Diskriminierungen führen. Herr Augsberg, ich muss an ein Gespräch vor vielen Jahren denken. Wenn der Staat seine Schutzpflicht umleiten würde, indem er dazu beitrüge, dass wir in einer kinderfreundlichen Gesellschaft lebten, die Sorge dafür trüge, dass man mit oder ohne Partner in allen Lebenssituationen ohne Karriere- und Ausbildungseinschränkungen Kinder haben könnte, dann hätten wir weniger Schwangerschaftsabbrüche.

Dahin kommt man aber nur, …

Vorsitzende Britta Oellers: Bitte auf die Zeit achten.

Prof.'in Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz *[per Video zugeschaltet]***):** … wenn der Schwangerschaftsabbruch im Frühstadium legalisiert wird. Nur dann kann man sich mit Frauen auseinandersetzen, die offen sagen, woher die Konfliktsituation kommt. Nur dann kann man Konfliktvermeidung im Verfahren legal betreiben. In so einer Gesellschaft wünsche ich mir, zu leben.

Gabrielle Stöcker (pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung): Wir sind Mitunterzeichner*innen eines offenen Briefes, der schon vor einigen Jahren übergeben wurde. Diesbezüglich kann man vielleicht noch mal zwei Dinge aufgreifen. pro familia fühlt sich natürlich dem Schutz des

ungeborenen Lebens verpflichtet. Wir sind nicht dafür, dass alle Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen, sondern wir sind dafür, dass alle frei wählen können. Ein wichtiger Aspekt jenseits von einer guten medizinischen und psychosozialen Versorgung ist, wie Frau Wörner schon sagte, die Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften. Das wird uns nicht vollumfänglich gelingen. Es wird immer passieren. Das hat es schon immer gegeben.

Für uns wäre an dem Punkt aber ganz wichtig, zu betonen, wie bedeutsam sexuelle Bildung ist. Dieses Angebot darf nicht reduziert werden. Wenn weniger sexuelle Bildung betrieben würde, dann gäbe es nicht weniger Sex und weniger Schwangerschaften. Es würde mehr unsicheren Sex geben. Das muss man ganz klar betonen. Neben diesen großen gesellschaftlichen Themen wie „bezahlbarer Wohnraum“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „gute Kinderbetreuung statt Kinderverwahrung“ muss man auch die Versorgung mit Verhütungsmitteln besser gewährleisten. Unser Thema ist diesbezüglich „Verhütungsmittel als Kassenleistung“, nicht nur für arme Menschen. Das ist sehr privat, aber wenn es mal schiefgeht, dann wird es plötzlich politisch.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich richte meine Frage bezüglich der Datenlage an Frau Torenz. Es gibt beispielsweise auf Bundesebene – ich glaube, das ist auch für Nordrhein-Westfalen erfasst – eine statistische Erhebung der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland vor dem Hintergrund der Anzahl der vorangegangenen Lebendgeburten. In dem Zusammenhang ist die Datenlage interessant, dass neben dem recht hohen Anteil von Frauen ohne Kinder, die einen Schwangerschaftsabbruch betreiben, nun auch eine stetige Zunahme bei Frauen, die bereits zwei Lebendgeburten hinter sich haben, besteht. Den Zahlen zufolge liegt ein Anstieg vor, während das bei Frauen mit einem Kind wiederum nicht der Fall ist.

Erfassen Sie bei den Klientinnen auch einen wiederholten Schwangerschaftsabbruch? Wird das mit Blick auf die Datenlage in irgendeiner Form erfasst? Könnten Sie zum wiederholten Schwangerschaftsabbruch irgendeine Zahl präsentieren?

Rona Torenz (Hochschule Fulda): Das kann ich ganz schnell beantworten. Wir haben im Rahmen der großen Befragung von Frauen, die eine ungewollte Schwangerschaft abgebrochen haben, danach gefragt. Ich habe die Zahl nicht präsent, aber sie ist wahnsinnig gering. Ich würde sagen: Unter 5 % der befragten Frauen haben angeben, dass sie in ihrem Leben schon mehrere Schwangerschaften haben abbrechen lassen.

Vorsitzende Britta Oellers: Wir haben nun die zweite Fragerunde beendet. Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Anhörung. Mein herzlicher Dank geht an alle Sachverständigen für Ihre Zeit und für Ihre Auskünfte. Sie alle sind natürlich herzlich eingeladen, der Sitzung weiter zu folgen, aber ich glaube, Sie haben weitere wichtige Termine.

(Kurze Unterbrechung)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2840 (Einzelplan 07)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/10300 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 13.09.2024)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Krisen der vergangenen Jahre haben auf allen Ebenen unmittelbar spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Das spüren wir bei allen Beratungen. Das heißt: Trotz des um rund 3 % gestiegenen Haushaltsvolumens im Etatentwurf für das Jahr 2025 konnten die Belastungen des Haushalts auch durch externe Faktoren wie politische Entscheidungen auf Bundesebene, schwaches Wirtschaftswachstum und unterplanmäßige Entwicklung der Steuereinnahmen nicht überall aufgefangen werden.

Um dies zu kompensieren, war es in einigen Bereichen notwendig und unumgänglich, Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen, von denen alle Ressorts betroffen sind. Diese resultieren vor allem aus titelscharfen globalen Einsparvorgaben oder der Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Wo und wie Einsparvorgaben realisiert werden, ist Ergebnis eines – das kann ich hier deutlich sagen – schwierigen Abwägungsprozesses. Wir sichern auch mit diesem Haushaltsentwurf die sozialpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Landesregierung ab. Für uns ist und bleibt klar: Die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermöglichung von Vielfalt und Teilhabe sind kein nice to have. Im Gegenteil: Geschlechtergerechtigkeit und die Anerkennung von Vielfalt sind unmittelbar demokratierelevant. Denn nur, wenn alle Geschlechter und alle Menschen gleichermaßen an der Gesellschaft partizipieren und sie auch mitgestalten können, kann unsere Demokratie stark sein.

Der Gewaltschutz für Mädchen und Frauen ist ein ganz wichtiger und zentraler Baustein in diesem Haushaltsteil. Er ist ein weiterhin zentrales Anliegen der Politik der Landesregierung. NRW verfügt – das wissen Sie alle – über ein sehr differenziertes Frauenunterstützungssystem, mittlerweile bestehend aus 70 Frauenhäusern, 62 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und 12 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, für Betroffene von Zwangsheirat und für das Thema „FGM/C“. Komplettiert wird dieses Angebot durch die Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Als wichtiger Baustein ergänzt das Förderprogramm „Täterarbeit“ die Anstrengungen des Landes im Kampf gegen häusliche Gewalt. Gefördert werden hierbei die Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Arbeit mit gewalttätigen Männern in Fällen von häuslicher Gewalt. Aktuell sind 20 Täterarbeitsprojekte in 17 Landgerichtsbezirken sowie eine landesweite Vernetzungs- und Koordinierungsstelle zur Arbeit mit Tätern in Fällen von häuslicher Gewalt in der Förderung.

Nachdem wir bereits im Jahr 2023 fünf bestehende Frauenhäuser, die bislang keine Förderung durch das Land erhalten haben, in die Landesförderung aufgenommen haben, konnten wir in diesem Jahr mit dem zweiten Frauenhaus in Gelsenkirchen ein weiteres gänzlich neu errichtetes Frauenhaus in die Landesförderung aufnehmen. Insgesamt haben wir seit Beginn der Legislaturperiode somit 62 neue landesgeförderte Schutzplätze für Frauen in Frauenhäusern geschaffen. Damit verfügt Nordrhein-Westfalen mittlerweile über insgesamt 698 Schutzplätze für Frauen, flankiert von 743 Plätzen für Kinder. Das ist mir wichtig. Die Zahlen mögen zwar abstrakt klingen, aber konkret bedeutet jeder neue Platz in einem Frauenhaus ganz real die Möglichkeit für eine Frau, der Gewalt zu entgehen, ihre Kinder zu schützen und keine Angst mehr haben zu müssen.

Nichtsdestotrotz sind auch mit diesem Haushalt Konsolidierungsnotwendigkeiten verbunden. Das betrifft das Förderprogramm „need-help.nrw“ und den Förderhöchstbetrag für Kooperationen gegen Gewalt an Frauen mit Blick auf die Kommunen. Diese Entscheidungen fallen uns in keinem Fall und an keiner Stelle leicht. Trotzdem werden wir natürlich weiterhin daran arbeiten, das Gewalthilfesystem im Rahmen dessen, was haushalterisch möglich ist, weiterzuentwickeln und dort, wo möglich, weiter auszubauen.

Wichtig ist mir auch noch, zu sagen: Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mit betroffen – entweder unmittelbar, weil sie selbst Gewalt erfahren, oder mittelbar, weil sie die Gewalt gegen die Mutter oder ein Elternteil miterleben. Diese Formen der Gewalterfahrung haben Auswirkungen auf Kinder. Daher ist es dieser Landesregierung wichtig, die Arbeit mit Kindern noch einmal explizit zu stärken und sie noch stärker als eigenständige Gruppe mit eigenen Bedarfen in Frauenhäusern wahrzunehmen. Für die aktuell 70 landesgeförderten Frauenhäuser stellen wir im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rund 3 Millionen Euro für die Förderung von Fachkraftstellen für die Arbeit mit den in Frauenhäusern lebenden Mädchen und Jungen zur Verfügung.

Im Bereich der ambulanten Frauenunterstützungsinfrastruktur, also den Beratungsstellen, konnten 2023 zudem drei Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und 2024 eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt neu in die Landesförderung aufgenommen werden. Damit konnten wir nahezu alle bestehenden regionalen Versorgungslücken in diesem Bereich schließen.

Wir wissen, dass die finanzielle Lage der Träger der Frauenhäuser und der Beratungsstellen teilweise schwierig ist und die Tarifabschlüsse die Träger vor Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt und zusätzlich zu der jährlichen 1,5%igen Dynamisierung die Personalausgabenpauschale mit Blick auf die Entgelttabelle des Sozial- und Erziehungsdienstes

zum TVL um rund 3,3 % angehoben. Das bedeutet: Die Personalkostenpauschale wurde in diesem Jahr somit um insgesamt 4,8 % erhöht. Als Anreiz für den weiteren Platzausbau haben wir die jährliche Förderpauschale für jeden Frauenhausplatz über der Mindestzahl von acht Schutzplätzen von 7.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht.

In diesen finanziell angespannten Zeiten gilt es, Prioritäten zu setzen. Das ist unumgänglich, auch wenn wir uns sicherlich andere Dinge wünschen würden. Dem kommen wir mit dem Vorgenannten nach. Es ist uns gelungen, in diesem Fall zwei wesentliche Bereiche bzw. die Strukturen klar abzusichern und hierbei auch keine Einsparungen vorzunehmen. Auch die acht spezialisierten Beratungsstellen, in denen die besonders stark von Gewalt betroffenen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die gewaltsam oder unter falschen Versprechungen nach Deutschland gebracht und zur Prostitution gezwungen werden, Schutz und Hilfe finden, werden wir im kommenden Haushaltsjahr verlässlich weiter fördern.

Darüber hinaus ist auch die Prävention und Beratung bei einer weiteren und besonders schweren Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen, nämlich der weiblichen Genitalbeschneidung, eine Struktur, die wir bereits im vergangenen Jahr weiter ausgebaut haben und Beratung, Prävention sowie Unterstützung von Frauen und Mädchen gewährleisten. Die Förderung für YUNA haben wir nach Abschluss der Modellphase verstetigt und zusätzlich zum bisherigen Träger in Köln eine weitere Beratungsstelle im Landesteil Westfalen, nämlich in Herford, in die Förderung aufgenommen. Beide Träger haben den Auftrag, ihre Beratungsarbeit im jeweiligen Landesteil anzubieten. So erreichen wir von FGM/C bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Das nächste große Vorhaben der Landesregierung im Bereich „Gewaltschutz“ ist die Fortschreibung des im September 2016 veröffentlichten Landesaktionsplans „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ nun erstmalig unter Berücksichtigung der Vorgaben der Istanbul-Konvention.

Außerdem ist es der Landesregierung wichtig, dass auch die Verstetigung von flächendeckenden und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für männliche Gewaltopfer fortgeführt wird. Wir wissen, dass NRW noch immer eines der wenigen Bundesländer ist, für die der Gewaltschutz von Männern sowie das Bewusstsein, dass auch Männer Opfer von häuslicher- und Partnerschaftsgewalt werden können, mittlerweile Gott sei Dank eine Selbstverständlichkeit ist. Daran werden wir auch angesichts des Sparddrucks nicht rütteln. Deshalb setzen wir die Förderung des Hilfetelefons Gewalt an Männern im kommenden Jahr fort. Zusätzlich finden gewaltbetroffene Männer Schutz und Unterstützung in fünf landesgeförderten Schutzwohnungen in Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und in Düsseldorf. Die Förderung dieser Gewaltschutzwohnungen soll ebenfalls fortgesetzt werden.

Darüber hinaus ist uns natürlich auch der Bereich „Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft“ ein wichtiges Anliegen. Wie Sie wissen, ist es uns nach dem Auslaufen der EFRE-Förderung gelungen, die bewährten Strukturen der Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem Landesanteil von 90 % weiter zu fördern, also ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Träger, die oftmals die Kommunen sind. In allen 15 Regionen,

aus denen Anträge kamen, konnten die Kompetenzzentren mittlerweile mit neuen Aufgabenprofilen starten. Sie werden ihre Arbeit auch über das Jahr 2025 hinaus mit einer Planungssicherheit bis Ende November 2027 fortführen und weiterentwickeln können.

Im Haushaltsjahr 2025 setzen wir dafür Landesmittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro ein. Davon profitieren nicht nur kleine und mittlere Unternehmen mit Fachkräftebedarf, sondern vor allem die Frauen, die ihre Qualifikationen und ihre Leistungsfähigkeit beruflich einsetzen wollen. Die gestärkte Zielgruppenorientierung der Kompetenzzentren kommt dabei mehr als bisher Frauen mit besonderen Herausforderungen im Berufsleben zugute, also beispielsweise Frauen mit Zuwanderungserfahrung, Frauen mit Behinderung, aber auch Frauen in höherem Lebensalter.

Eine weitere wichtige Säule der Gleichstellungspolitik in NRW sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen, die LAG NRW, unterstützt deren Arbeit vor Ort durch Information, Austausch und Vernetzung. Mit der überjährigen Förderung der Geschäftsstelle für drei Jahre schaffen wir eine verlässliche Grundlage für diese wichtige Aufgabe. Im Haushalt 2025 stehen hierfür rund 200.000 Euro zur Verfügung.

Die Repräsentanz von Frauen muss in allen gesellschaftlichen Bereichen erhöht werden. Das diskutieren wir hier im Grunde genommen in jeder Sitzung. Eine Grundlage dafür ist eine gesicherte und umfassende Datenlage. Vor diesem Hintergrund schreiben wir den von der Landesregierung erstmals im Jahr 2021 herausgegebenen Gleichstellungsatlas fort. Die zweite, erweiterte Ausgabe des Atlas zur Gleichstellung der Geschlechter wird voraussichtlich Anfang 2025 veröffentlicht.

Gerade in diesen politisch herausfordernden Zeiten ist es wichtig, dass Frauen gleichberechtigt mitwirken, mitdenken, mitentscheiden und mitgestalten können, insbesondere natürlich auch in der Politik. Diesbezüglich fördern wir mit „Be the Change. Frauen für Demokratie“ daher seit Mitte dieses Jahres ein Projekt, das den Kommunen in NRW jetzt und künftig gezielte Angebote für mehr Frauen in der Kommunalpolitik bereitstellen wird.

Im Kontext „Demokratieförderung“ führen wir zudem unseren Einsatz gegen Antifeminismus fort. Antifeminismus ist – das haben wir hier schon diskutiert – insbesondere ein Problem für Frauen, die sich politisch engagieren und sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft einsetzen. Sie erleben häufig Angriffe bzw. Hetzkampagnen, die sie gezielt aus Politik, Öffentlichkeit und Sprechpositionen verdrängen sollen. Dem treten wir durch die Förderung des Qualifizierungs- und Beratungsprojektes „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ gemeinsam mit der Stabstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ entgegen.

Ich freue mich außerdem darüber, dass Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 den Vorsitz der 35. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder übernimmt. Die GFMK dient der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Länderinteressen im Bereich der Gleichstellung und kann so auf der länderübergreifenden Ebene gleichstellungspolitische Anliegen, gesellschaft-

liche Schwierigkeiten sowie Ungleichheiten erörtern, Lösungsansätze finden und diese vorantreiben.

Als Vorsitzland haben wir dabei besondere Aufgaben, aber auch besondere Möglichkeiten, die GFMK mitzugestalten. Bei der Ausrichtung der GFMK werden wir mit den uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln selbstverständlich verantwortungsvoll umgehen. Im Zentrum stehen immer die Inhalte. Es wird uns gelingen, Nordrhein-Westfalen als gleichstellungsorientiertes und zukunftsfähiges Land zu präsentieren sowie aktuelle Fragen der Gleichstellungspolitik aufzugreifen und darüber mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Länderkreis zu debattieren.

Auch im Bereich „LSBTIQ*“ werden wir die Themen weiter angehen. Trotz aller Erfolge der letzten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen gibt es noch viel zu tun. Wir müssen feststellen, dass die Gewalt gegen queere Menschen weiter zunimmt. Auch in Deutschland sind die registrierten Fälle von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* weiter deutlich gestiegen. Dennoch hat die ausgesprochen angespannte Haushaltssituation auch Auswirkungen auf den Politikbereich „LSBTIQ*“. Das bedeutet, dass wir den Haushaltsansatz der Titelgruppe 75 im kommenden Haushaltsjahr 2025 sowie Maßnahmen, die zuvor aus dem Titel der sächlichen Verwaltungsaufgaben etc. finanziert wurden, nicht mehr im gleich hohen Umfang werden realisieren können.

Auch im Bereich der Queerpolitik wird es zu Einschnitten kommen. Im laufenden Haushaltsjahr werden einige Maßnahmen beendet und bis dahin ausfinanziert sein. Beispiele hierfür sind das Forschungsprojekt zum Sorgerechtsentzug lesbischer Mütter, die LSBTIQ*-Lebenslagenstudie und Förderprojekte aus dem Bereich „queere Unternehmer*innen“. Die CSD-Förderung setzen wir weiter fort, weil sie eine wichtige Unterstützung vor allem des ehrenamtlichen Engagements ist, aber auch hierbei müssen Anpassungen vorgenommen werden.

Wenn man Einschnitte vornehmen muss, ist das einfach immer schmerzlich, denn niemand priorisiert Politikbereiche gerne. Wir alle wissen, dass viele der laufenden Projekten ganz wichtig sind. Die gute Nachricht ist jedoch: Trotz der schmerzhaften Einschnitte wird es gelingen, die anderen bekannten und laufenden Projektmaßnahmen weiterhin umzusetzen. Damit setzen wir auch in diesem Politikbereich Prioritäten.

Mir ist es ein Anliegen, dass die wichtige Struktur der psychosozialen Beratung für LSBTIQ* und ihrer Angehörigen vollumfänglich bestehen bleibt. Das ist mir wichtig, zu unterstreichen. Dort wird es zu keiner Kürzung kommen. Im Gegenteil: Die neue psychosoziale Beratungsstelle in Bielefeld wird als siebte im Beratungsprojekt weiter finanziert. Der LSBTIQ*-Dachverband „Queeres Netzwerk NRW“ sowie die zwei dort angesiedelten Landeskoordinationen Trans* und Inter* werden ihre relevante Arbeit weiterführen. Das gleiche gilt für die überaus wichtige Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW, die in Trägerschaft des queeren Kompetenzzentrums rubicon in Köln ist. Außerdem wird die landesweite Fachstelle blick* zu LSBTIQ*-Strukturen im ländlichen Raum ihre wichtige Vernetzungsarbeit jenseits der Ballungszentren fortführen.

Mir ist wichtig, festzuhalten: Trotz der im kommenden Haushaltsjahr gegenüber dem Jahr 2024 reduzierten Mittel der Titelgruppe 75 werden dennoch mehr Mittel als beispielsweise im Haushaltsjahr 2023 sowie in allen Jahren zuvor bereitgehalten.

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten gilt: Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Herkunft selbstbestimmt, respektiert und vor Gewalt geschützt leben können. Wir stehen gemeinsam ein für Offenheit, Vielfalt, eine starke Demokratie und den starken Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir zeigen, dass wir als Landesregierung uns hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und im Rahmen der Stärkung unserer Demokratie dafür einsetzen, dass wir das oberste Prinzip unserer Verfassung, nämlich die unantastbare Würde des Menschen, als Verpflichtung ansehen.

Wir haben es mit diesem Entwurf trotz der angespannten Haushaltslage geschafft, einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen der Zeit begegnet, bedeutsame Vorhaben absichert und trotz aller Notwendigkeiten zu Konsolidierungsmaßnahmen wichtige Projekte weiter ermöglicht. Ich freue mich darauf, dass Sie im gleich sicherlich von der Vorsitzenden vorzustellenden üblichen Verfahren einerseits Ihre Fragen einreichen und wir sie im bewährten Verfahren beantworten werden, wir andererseits aber natürlich auch noch zur ausführlichen Diskussion über diesen Teil des Gesamthaushalts kommen werden.

Vorsitzende Britta Oellers: Wir haben, wie das auch in allen anderen Ausschüssen üblich ist, heute nicht zu diskutieren oder Fragen zu stellen. Die Fragen werden Sie einreichen, es sei denn, Sie haben jetzt nur Verständnis- und keine inhaltlichen Fragen. Das werden wir dann in der nächsten Sitzung machen.

(Anja Butschkau [SPD]: Bin ich dran?)

– Ja.

Anja Butschkau (SPD): Sie schauen in meine Richtung, Frau Vorsitzende. Deshalb gehe ich davon aus, dass ich das Wort habe.

Vorsitzende Britta Oellers: Wenn Sie eine Verständnisfrage haben: ja.

Anja Butschkau (SPD): Frau Ministerin, zunächst ganz herzlichen Dank für den Bericht. Unseres Wissens hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass es Einvernehmen gibt, wenn in den Fachausschüssen Anhörungen zum Haushalt durchgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass wir dies auch in diesem Ausschuss tun sollten, da es einige empfindliche Kürzungen geben wird. Deshalb beantragen wir als SPD-Fraktion gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung, eine Anhörung zu den unseren Ausschuss betreffenden Teilen des Haushaltsentwurfs 2025.

Vorsitzende Britta Oellers: Also, Sie haben eigentlich die Info bekommen, dass wir am 7. November 2024 extra zur ausführlichen Aussprache über den Bericht der Ministerin kommen und dann am 21. November 2024 abschließend tagen. Das ist eigentlich keine Besonderheit, sondern das war gestern auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales so. Das kenne ich aus den Ausschüssen, bei denen ich bin.

(Frank Müller [SPD]: Wir haben eine Anhörung beantragt!)

Anja Butschkau (SPD): Ja, genau. Ich habe einen Antrag gestellt.

(Anja Butschkau [SPD] spricht bei ausgeschaltetem Mikrofon. – Zuruf von Claudia Schlottmann [CDU])

Vorsitzende Britta Oellers: Bitte?

Anja Butschkau (SPD): Ich habe einen Antrag gestellt. … *(akustisch unverständlich)*

Vorsitzende Britta Oellers: Ja, ich wollte nur klarstellen, dass den Fraktionen die Beratungsfolge frühzeitig mitgeteilt wurde. Wenn Sie Ergänzungs- oder Verständnisfragen haben, dann ist es üblich, diese zu stellen. Ansonsten haben wir eine Extrasitzung am 7. November 2024, bei der wir ausführlich beraten.

(Frank Müller [SPD]: Ja, aber wenn dann eine Anhörung beantragt wird, wäre es gut, sich jetzt schon mit der Anhörung auseinanderzusetzen! – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP]: Das solltest du klarstellen, dass das beantragt ist! … *[akustisch unverständlich]*)

Anja Butschkau (SPD): Ja, finde ich auch. Ich habe dich jetzt nicht verstanden, Franziska, aber ich habe einen Antrag gestellt, und über einen Antrag muss man doch abstimmen, oder?

Vorsitzende Britta Oellers: Ja, wir können über den Antrag abstimmen lassen.

Anja Butschkau (SPD): Genau.

Vorsitzende Britta Oellers: Dann verfahren wir so. Also, die Frage war, ob wir heute beraten. Wer zustimmen kann, den bitte ich …

(Frank Müller [SPD]: Nein, wir beraten nicht heute! – Zuruf von Inge Blask [SPD]: Haben wir nicht beantragt! – Frank Müller [SPD]: Vielleicht kann man das in der Obleuterunde klären!)

– Bitte?

(Frank Müller [SPD]: Es wurde eine Anhörung beantragt, Frau Vorsitzende!)

– Ach, eine Anhörung.

(Frank Müller [SPD]: Ja! – Inge Blask [SPD]: Eine Anhörung, genau! – Claudia Schlottmann [CDU]: Die Akustik hier ist heute … *[akustisch unverständlich]*)

– Hier ist es wirklich schlecht zu verstehen.

(Frank Müller [SPD]: Ah okay, das erklärt einiges!)

Dann machen wir es so …

(Vorsitzende Britta Oellers spricht mit der Ausschussassistentin. – Franziska Müller-Rech [FDP]: Könnt ihr den Paragrafen noch mal sagen?)

Anja Butschkau (SPD): Gerne. Also, ich beantrage nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Anhörung zu den unseren Ausschuss betreffenden Teilen des Haushaltsentwurfs 2025. Das habe ich mir extra aufgeschrieben, Frau Kollegin.

(Zurufe von der SPD)

Vorsitzende Britta Oellers: So wie ich das jetzt verstanden habe, stimmen wir über die Anhörung ab.

(Anja Butschkau [SPD]: Genau! – Claudia Schlottmann [CDU]: Über den Antrag der SPD!)

Der HFA ist der federführende Ausschuss, aber trotzdem stimmen wir ab, ob wir hierzu eine Anhörung durchführen. Wer für die Anhörung ist, den bitte ich jetzt um …

(Anja Butschkau [SPD]: In diesem Ausschuss!)

– Bitte?

(Anja Butschkau [SPD]: In diesem Ausschuss!)

– Für diesen Ausschuss; ja, ist richtig. Trotzdem ist das federführende Verfahren im HFA, aber es geht hier um diesen Ausschuss. Wer für diese Anhörung in diesem Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Die Mitglieder der Fraktionen von SPD, FDP und AfD heben die Hand. – Frank Müller [SPD]: Kann man als Regierungsfraktionen so machen! – İlayda Bostancıeri [GRÜNE]: Ihr habt den Sachverhalt nicht verstanden!)

Gibt es Gegenstimmen?

(Die Mitglieder von CDU und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN heben die Hand.)

Enthaltungen?

(Frank Müller [SPD]: Welchen Sachverhalt haben wir nicht verstanden? – İlayda Bostancıeri [GRÜNE]: Ich melde mich noch mal! – Weitere Zurufe)

– Wir sind jetzt in dem Abstimmungsverfahren.

(Zuruf von Frank Müller [SPD]: Das habt ihr ja abgelehnt! Kann man als Regierungsfraktionen so machen! – Franziska Müller-Rech [FDP]: Eigentlich muss man das nicht abstimmen, wenn wir bei § 57 Abs. 4 sind!)

Das war jetzt ein Antrag. Also, ganz ehrlich: Das Verfahren war klar definiert. Das hätte man vorher mit uns klären können. In der nächsten Sitzung werden wir ausführen. Das ist keine Anhörung, sondern dann geht es um das Haushaltsrecht bzw. um den Haushalt. Wir können darüber dann intensiv beraten. Ich bitte die Obleute zu mir.

(Kurze Unterbrechung)

Das Haushaltsgesetz 2025 – Einzelplan 07 – rufen wir in unserer nächsten Sitzung am 7. November 2024 wieder auf. Wie bereits mitgeteilt, sollen die abschließenden Beratungen und Abstimmungen über den Einzelplan 07, soweit er in der Zuständigkeit des AGF liegt, in der Sitzung am 21. November 2024 stattfinden. Damit schließe ich jetzt den …

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Welche Verständnisfrage gibt es jetzt noch?

Franziska Müller-Rech (FDP): Es ist nur etwas ganz Harmloses: Könnten wir bitte den Sprechzettel der Ministerin bekommen; danke schön.

Vorsitzende Britta Oellers: Das ist eine Selbstverständlichkeit; alles klar.

3 Vorstellung des Lohnatlas NRW *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2651
Vorlage 18/2652

Vorsitzende Britta Oellers begrüßt Dr. Kerstin Schmidtke und Dr. Sarah Redlich von IT.NRW, die den Lohnatlas NRW mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vorstellen.

Dr. Kerstin Schmidtke (IT.NRW) berichtet:

Ich bedanke mich für die Einladung, in diesem Ausschuss vorzutragen. Ich leite bei IT.NRW den Bereich, der sich mit statistischen Veröffentlichungen, Analysen und statistischer Beratung beschäftigt. Meine Kollegin Dr. Sarah Redlich ist Referentin im Bereich „übergreifende Analysen“ und war die Projektleitung für den Lohnatlas. Wir vertreten hier das Statistische Landesamt NRW. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, hochwertige Daten für die politische Ebene zwecks der politischen Steuerung bereitzustellen. Wir hoffen natürlich, dass wir mit den verfügbaren Daten, die wir Ihnen vorstellen, bei den Entscheidungen unterstützen, die Sie fällen.

(Folie 1)

Wir haben den Lohnatlas in Kooperation mit dem Gleichstellungsressort erstellt. Was zeigt der Lohnatlas ganz genau?

(Folie 2/3)

Er zeigt die Lohnabstände zwischen Frauen und Männer in den Jahren 2022 und 2023 für das Land NRW und seine Regionen. Er differenziert nach relevanten Merkmalen wie „Beruf“, „Branche“, „persönliche Merkmale“ und „Anforderungsniveau“. Wie sich das im Einzelnen darstellt, wird Ihnen meine Kollegin Sarah Redlich jetzt ausführlicher vorstellen.

Dr. Sarah Redlich (IT.NRW) berichtet:

Auch ich bedanke mich für die Einladung. Ich werde über die Ergebnisse für das Jahr 2023 berichten. In dem Bericht wurden auch die Ergebnisse für das Jahr 2022 dargestellt. Insgesamt lässt sich sagen: Sofern es für das Jahr 2023 überhaupt Veränderungen gab, handelte es sich überwiegend um geringfügige Reduktionen der betrachteten Lohnabstände. Ich werde zunächst mit der Landesebene beginnen, bei der die Lohnabstände – basierend auf den Daten der Verdiensterhebung – für alle abhängig Beschäftigten dargestellt werden.

(Folie 4)

Sie alle kennen den unbereinigten und den bereinigten Gender Pay Gap. Der Lohnatlas NRW stellt selbstverständlich beide dar und zeigt auch, wie diese zusammen-

hängen. In Säule 1 sehen Sie für 2023, dass der unbereinigte Gender Pay Gap 17 % betrug. Das heißt: Frauen verdienten im Durchschnitt 17 % weniger als Männer, gemessen am Verdienst der Männer. Wie in Säule 2 zu sehen ist, sind 11 Prozentpunkte dabei jedoch auf beobachtbare Unterschiede in persönlichen und beruflichen Merkmalen zurückzuführen. Säule 3 zeigt den bereinigten Gender Pay Gap, der diese beobachtbaren Unterschiede berücksichtigt. Der Wert betrug 2023 6 % und ist als Obergrenze für eine Lohndiskriminierung zu verstehen.

Für die Berechnung des unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gaps werden dabei die Personen der Wirtschaftszweige A, also Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, und O, also öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, sowie Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten entsprechend der Eurostat-Vorgaben ausgeschlossen. Aus diesem Grund finden Sie in Säule 4 den unbereinigten Lohnabstand, wenn wir diese ausgeschlossenen Personen berücksichtigen, weil wir auch im restlichen Lohnatlas auf der Landesebene alle abhängig Beschäftigten betrachten.

(Folie 5)

Der Lohnatlas NRW ermöglicht, die unbereinigten Lohnabstände getrennt nach Arbeitszeitumfang zu betrachten. So liegt der unbereinigte Lohnabstand zwischen Frauen und Männern bei ausschließlicher Betrachtung von Vollzeitbeschäftigten bei 13 %. Bei Teilzeitbeschäftigten gab es einen Verdienstunterschied von 3 %, der gegenüber 2022 leicht gestiegen ist. Bei den geringfügig Beschäftigten gibt es durchschnittlich keinen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern.

(Folie 6)

Berufe und Branchen bedingen einen großen Teil des Lohnabstands. Diese werden über die Wirtschaftszweige und die Berufssektoren dargestellt. Hinsichtlich der Anforderung an die Tätigkeit gibt es im Lohnatlas NRW das Anforderungsniveau und die Leitungsfunktion. An dieser Stelle möchte ich die Wirtschaftszweige näher betrachten. Bei nahezu allen Wirtschaftszweigen liegt der Verdienst der Männer durchschnittlich über dem der Frauen. Die größten unbereinigten Lohnabstände sind mit 31 % bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und mit 30 % – 2022 noch 31 % – in der Kunst, Unterhaltung und Erholung zu finden.

Im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ gibt es durchschnittlich keinen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern. Im Wirtschaftszweig „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ verdienen Frauen durchschnittlich mehr als Männer, zu sehen an den minus 2 %. Bei einigen Wirtschaftszweigen gibt es gegenüber 2022 im Vergleich stärkere Veränderungen. Dies ist vor allem bei Wirtschaftszweigen der Fall, die in NRW weniger Beschäftigte aufweisen, sodass hierbei geringfügige Veränderungen stärker ins Gewicht fallen können.

(Folie 7)

Als persönliches Merkmal wurde im Lohnatlas unter anderem der berufliche Ausbildungsabschluss dargestellt. Während der unbereinigte Lohnabstand zwischen Frauen und Männern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 14 % betrug, lag dieser bei Personen mit einer Promotion bzw. Habilitation bei 26 %. Tendenziell nahm also der unbereinigte Lohnabstand mit zunehmendem Grad des beruflichen Abschlusses zu.

(Folie 8)

Neu finden Sie das Merkmal „Alter“ im Lohnatlas NRW. Zu sehen ist, dass der Lohnabstand mit steigendem Alter tendenziell zunimmt. Während dieser bei den unter 30-Jährigen bei 4 % lag, erreichte dieser den Höhepunkt bei den 50- bis unter 60-Jährigen mit 22 %.

(Folie 9)

Ein zentraler Bedarf im Hinblick auf den Lohnatlas NRW war es, dass dieser auch Einblicke in Lohnabstände von Regionen ermöglichen soll. Um diesen Bedarf zu erfüllen, haben wir hierfür die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit als Datengrundlage verwendet, allerdings können mit diesen Daten nur unbereinigte Lohnabstände von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden. Als Regionen werden aktuell die 16 Arbeitsmarktregionen betrachtet, die in der Karte eingezeichnet sind.

(Folie 10)

Innerhalb der einzelnen Regionen variiert der unbereinigte Lohnabstand zwischen 5 % in der Emscher-Lippe-Region und 17 % in Siegen-Wittgenstein/Olpe.

(Folie 11)

An dieser Stelle soll als Beispiel für Beruf und Branche auf die Berufssektoren eingegangen werden. Die größten unbereinigten Lohnabstände finden sich im Berufssektor der kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und liegen zwischen 21 % im mittleren Ruhrgebiet und 34 % in Siegen-Wittgenstein/Olpe.

(Folie 12)

Im Vergleich dazu weisen personenbezogene Dienstleistungsberufe deutlich geringere unbereinigte Lohnabstände auf und liegen zwischen 3 % in Düsseldorf – Kreis Mettmann und seit 2023 in der Emscher-Lippe-Region und 14 % in Siegen-Wittgenstein/Olpe.

(Folie 13)

Auch IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe zeigen tendenziell niedrigere unbereinigte Lohnabstände im Vergleich zu anderen Berufssektoren: mit unbereinigten Lohnabständen von 7 % im Bergischen Städtedreieck bis zu 20 % in der Märkischen Region. 2022 noch wies der Mittlere Niederrhein mit 20 % den größten Abstand in den Regionen auf.

(Folie 14)

Die größten Unterschiede zwischen Regionen liegen in den Produktionsberufen mit einer Spannweite von 23 Prozentpunkten, nämlich zwischen 3 % in Bonn/Rhein-Sieg und 26 % in der Märkischen Region.

(Folie 15)

Werden die Arbeitsmarktregionen miteinander verglichen, zeigen sich in der Region Bonn/Rhein-Sieg in allen Berufssektoren mit Ausnahme der kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe vergleichsweise niedrige unbereinigte Lohnabstände zwischen 3 % und 13 %. Siegen-Wittgenstein/Olpe wies 2023 im Vergleich die größten unbereinigten Lohnabstände auf.

(Folie 16)

Als persönliches Merkmal soll der berufliche Ausbildungsabschluss näher beleuchtet werden, jedoch auf drei Kategorien reduziert: ohne Berufsabschluss, die akademischen Berufsabschlüsse zusammengefasst und der anerkannte Berufsabschluss, wobei hierbei auch der Meister, Techniker oder der gleichwertige Fachschulabschluss einbezogen werden. Die höchsten unbereinigten Lohnabstände zwischen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten finden sich bei den akademischen Berufsabschlüssen: der niedrigste mit 19 % im Mittleren Ruhrgebiet und der höchste mit 30 % in der Region Hellweg-Hochsauerland.

(Folie 17)

Die Bereiche „anerkannte Berufsabschlüsse“ und „ohne Berufsabschlüsse“ zeigen deutlich geringere unbereinigte Lohnabstände auf. Bei den anerkannten Berufsabschlüssen liegt der mit 8 % niedrigste unbereinigte Lohnabstand zwischen Frauen und Männern in Bonn/Rhein-Sieg, der Emscher-Lippe-Region und seit 2023 im Mittleren und Westfälischen Ruhrgebiet. Siegen-Wittgenstein/Olpe wies hierbei mit 18 % den höchsten unbereinigten Lohnabstand auf.

(Folie 18)

Bei Frauen und Männern ohne Berufsabschluss findet sich der mit 4 % niedrigste unbereinigte Lohnabstand in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann. 2023 sind die mit 17 % höchsten unbereinigten Lohnabstände in der Region Hellweg-Hochsauerland und in der Märkischen Region zu finden. 2022 waren dies mit 18 % noch die Märkische Region und Siegen-Wittgenstein/Olpe.

(Folie 19)

Werden auch diesbezüglich Arbeitsmarktregionen miteinander verglichen, zeigen sich vergleichsweise hohe unbereinigte Lohnabstände in Siegen-Wittgenstein/Olpe, aber mit einer vergleichsweise geringen Spannweite zwischen Ausbildungsabschlüssen. Die Region Bonn/Rhein-Sieg zeigt im Vergleich eher niedrigere unbereinigte Lohnabstände für die beruflichen Ausbildungsabschlüsse an.

(Folie 20)

Zukünftig soll der Lohnatlas selbstverständlich weiter ausgebaut werden. So werden als Nächstes Ergebnisse für Kreise und kreisfreie Städte veröffentlicht. Außerdem

sollen auch zukünftig jährliche Aktualisierungen der Ergebnisse erfolgen, sodass langfristige Entwicklungen sichtbar werden.

(Folie 20)

Zugang zum Lohnatlas finden Sie über https://url.nrw/lohnatlas. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Der Lohnatlas NRW schaffe Transparenz über die Gegebenheiten in den einzelnen Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens und bilde mit seiner breiten Datenbasis die Wissensgrundlage für politische Diskussionen sowie daraus abzuleitende konkrete Maßnahmen, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Landesregierung arbeite daran, die nach wie vor bestehende Lohnlücke zwischen Frauen und Männer zu schließen. Entsprechende Entwicklungen manifestierten sich gegebenenfalls in den regelmäßig fortzuschreibenden Lohnatlas und seien somit nachvollziehbar. Strukturell müsse noch darüber debattiert werden, wie sich bereinigte und unbereinigte Lohnlücke zueinander verhielten.

Nur durch den Rückgriff auf eine transparente Datengrundlage über die verschiedenen Branchen, Berufsfelder, Ausbildungshintergründe und Arbeitsmarktregionen, wie der Lohnatlas NRW sie darstelle, könne Politik gezielt handeln, stimmt **Laura Postma (GRÜNE)** den Ausführungen von Ministerin Josefine Paul zu.

Am bereinigten und unbereinigten Gender Pay Gap lasse sich erkennen, welche Einflussfaktoren zur strukturellen Lohnbenachteiligung von Frauen führten. Die im Lohnatlas erfassten Daten spiegelten zum Beispiel wider, dass sich die Arbeit in Teilzeit negativ auf den Zugang von Frauen zu in der Mehrheit von Männern bekleideten Führungspositionen auswirken könne. Diesem Status quo wirkten in den betreffenden Arbeitsmarktregionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf entgegen.

Sie bitte mit Blick auf die weiteren Planungen um Beantwortung der Frage, ab wann die erhobenen Daten im Lohnatlas bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte heruntergebrochen würden.

Die im Lohnatlas festgehaltenen Ergebnisse belegten lediglich die zumindest in groben Zügen bereits bekannten Gründe für die Lohnungleichheit, führt **Anja Butschkau (SPD)** aus. Ursächlich seien zum Beispiel das Berufswahlverfahren, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Unterrepräsentierung und Ungleichbehandlung von Frauen in Führungspositionen. Die Politik befasse sich immer wieder mit diesen Themen.

Sie halte es für kritikwürdig, dass die Landesregierung den Lohnatlas gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorstelle und gleichzeitig ein völlig falsches Zeichen setze, indem sie – Stichwort: „Berufswahl“ – die Mittel für das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) reduziere, obgleich ein Ausgleich durch Mittel des Europäischen Sozialfonds fraglich sei. Großer Handlungsbedarf bestehe außerdem beim Thema „Vereinbar-

keit von Beruf und Familie“ angesichts der zu geringen Anzahl bzw. dem kaum vorhanden Aufwuchs von Kita-Plätzen für unter Dreijährige. Die fehlende Refinanzierung bedrohe Träger überdies in ihrer Existenz. Die Landesregierung insgesamt und – bezogen auf ihren Verantwortungsbereich – Ministerin Josefine Paul hätten es bislang versäumt, an den Stellschrauben „KAoA“ und „Kita“ zu drehen, um langfristig für Lohngerechtigkeit zu sorgen.

Sie wolle wissen, ob der Lohnatlas Rückschlüsse auf die Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Unternehmen beim Gender Pay Gap zulasse – falls nein –, warum keine entsprechenden Daten vorlägen, welche politischen Schlussfolgerungen die Landesregierung aus den Ergebnissen ziehe, welche Initiativen sie ergreifen wolle und wie die Sozialpartner bislang eingebunden seien bzw. zukünftig eingebunden werden sollten.

Mit steigendem Lebensalter vergrößere sich auch der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen, hebt **Franziska Müller-Rech (FDP)** hervor. Dies liege unter Umständen daran, dass Ungleichheiten bereits beim Abschluss von Arbeitsverträgen zu Beginn der Berufstätigkeit aufträten und während des Karriereweges beibehalten würden. Ob sich diese Entwicklung verstetige, lasse sich dann beurteilen, wenn im Zuge der Fortschreibung des Lohnatlas in den kommenden Jahren aktualisierte Daten vorlägen.

Sie wolle in Erfahrung bringen, ob der Gender Pay Gap im Hinblick auf Führungs- und Spitzenpositionen weiter auseinanderklaffe, was sie angesichts der Zahl der Abschlüsse vermute, und ob folgender Rückschluss zulässig sei: je höher das Ausbildungsniveau einer Frau, desto höher der Lohnunterschied.

Nach der Datenerhebung stellten sich nun die Fragen, wie es auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse weitergehen solle, ob der eingeschlagene Weg fortgesetzt werde und wie die Landesregierung auch vor dem Hintergrund möglicher Förderoptionen gedenke, die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen bzw. deren Einfluss auf den Gender Pay Gap zu evaluieren. Die Landesregierung bitte sie daher, zu beantworten, welche konkreten Pläne diese verfolge, ob Schwarz-Grün bereits an einem Maßnahmenpaket arbeite oder stärker in die Ursachenforschung einsteigen wolle.

Auf die an sie gerichteten Fragen eingehend, legt **Dr. Sarah Redlich (IT.NRW)** dar, dass die Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten für die Jahre 2022 und 2023 voraussichtlich Ende Oktober dieses Jahres vorlägen, wodurch zumindest die Entwicklung in einem Einjahreszeitraum ersichtlich werde. Bezüglich der Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Unternehmen in Sachen „unbereinigter Lohnabstand“ verweise sie auf das Merkmal „Tarifbindung“, das für die Landesebene auf Basis der Verdiensterhebung ermittelt werde. Auch Leitungsfunktionen würden im Lohnatlas als Merkmal erfasst. Auf NRW-Ebene differenziere IT.NRW diesbezüglich sogar nach Aufsichtsfunktion und nach Führungsfunktion ohne Leitungsfunktion. Auf Ebene der Arbeitsmarktregionen hingegen werde nur erfasst, ob eine Leitungsfunktion vorhanden sei oder nicht. Die genauen Zahlen zu den beiden vorgenannten Themenkomplexen müsse sie nachreichen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hält es für zielführend, die Datenbasis für den Lohnatlas zu verbreitern, um die vielschichtigen Hintergründe für die Lohnungerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in ihrer Gesamtheit erfassen zu können. Eine Entwicklung in die eine oder andere Richtung habe in den vergangenen Jahren unabhängig von der jeweils amtierenden Landesregierung nicht stattgefunden. Deutlich geworden sei zugleich, dass keine One-fits-all-Lösung existiere. Der Auftrag an die Politik bestehe deshalb nun darin, der Ausrichtung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie der Lage lebensälterer Frauen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Abgeordnete Franziska Müller-Rech liege mit der Einschätzung richtig, dass Lohnunterschiede sich von Beginn an durch Erwerbsbiografien zögen. Daraus ergäben sich aus ihrer Sicht zwei Notwendigkeiten. Zum einen stelle die Berufswahlorientierung für Mädchen einen Ansatzpunkt da. Zum anderen hätten die Kompetenzzentren Frau und Beruf bereits einen Schwerpunkt auf Frauen in einem höheren Lebensalter gelegt, um der Schaffung von Lohngerechtigkeit für diese Personengruppe Vorschub zu leisten.

Selbstverständlich bestünde weiterer Handlungsbedarf, etwa bei der Personengruppe der Gründerinnen. So sei bekannt und empirisch nachweisbar, dass die Unternehmensgründung bei Frauen anders ablaufe als bei Männern, weshalb es entsprechender Angebote und spezifisch ausgerichteter Förderwege bedürfe. Die Landesregierung bzw. die unterschiedlichen damit befassten Ressorts nähmen dieses Thema derzeit stärker in den Fokus. Da Frauen keine per se homogene Gruppe darstellten und unterschiedliche Voraussetzungen mitbrächten, bestehe im Übrigen die Notwendigkeit der Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen.

Auf den Arbeitsmarkt bezogen, müssten die Kompetenzzentren nicht nur die Altersstruktur von Frauen, sondern ebenso die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in den Blick nehmen, denn nicht zuletzt diese Klientel werde mit einem Lohngefälle konfrontiert. Dabei dürften auch die Menschen ohne einen solchen Hintergrund, aber mit den gleichen Verdienstnachteilen nicht außer Acht gelassen werden.

Der von Anja Butschkau angesprochenen Einbeziehung der Sozialpartner messe sie eine hohe Bedeutung bei. Im Rahmen der am 31. Oktober 2024 stattfindenden Tagung „Transparent und fair: Mit Lohngerechtigkeit Fachkräfte gewinnen“ beabsichtige sie, mit Unternehmen und den Sozialpartnern über praxisorientierte Wege zu mehr Lohngerechtigkeit zu diskutieren. Lohngerechtigkeit stelle einen bedeutsamen Faktor bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung dar. Die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen ermuntere sie dazu, an der Tagung und den dortigen Diskussion teilzunehmen.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie arbeite die Landesregierung an der Verlässlichkeit und Stabilität der Betreuungsinfrastruktur. In die Gesamtgleichung einbezogen werden müsse neben der Arbeitsmarktpolitik darüber hinaus die Unternehmenskultur in Nordrhein-Westfalen und auch das gesellschaftliche Verständnis von erstrebenswerten Rahmenbedingungen.

4 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

Ausschussprotokoll 18/596 (Anhörung am 10.06.2024)

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Integrationsausschuss am 29.02.2024)

Anja Butschkau (SPD) appelliert an die Landesregierung, die Schaffung bzw. Förderung von bezahlbarem Wohnraum in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Angesichts der Tatsache, dass in vielen Städten für viele Menschen überhaupt keine Wohnungen mehr zur Verfügung stünden, gehe es dabei um eine der zentralen Fragen der Gegenwart. Mit Blick auf die vergangenen Jahre bestehe auf Landesebene aktuell Nachholbedarf.

Gerade Alleinerziehende litten unter diesen Missständen auf dem Wohnungsmarkt. Sie würden genauso wie Migrantinnen und Migranten nicht selten mit Diskriminierungen konfrontiert. Zugleich seien Alleinerziehende aufgrund des hohen Armutsrisikos dringend auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen, doch leider erhalte diese Zielgruppe keine oder wenig Unterstützung. Daher fordere die SPD-Fraktion die Landesregierung in ihrem Antrag dazu auf, eine Strategie zu entwickeln, die alleinerziehenden Eltern einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt gewähre.

Wie in der durchgeführten Anhörung deutlich geworden sei, könnten Maßnahmen darin bestehen, endlich die realitätsfernen Vorgaben für Wohnberechtigungsscheine zu überarbeiten – bislang hätten alleinerziehende Eltern und ihre Kinder lediglich Anspruch auf eine Zwei-Zimmer-Wohnung –, die vom Verband alleinerziehende Mütter und Väter und von der Stiftung Alltagsheld:innen geforderte Aufnahme des Merkmals „alleinerziehend“ in das Antidiskriminierungsrecht umzusetzen, alle wohnungspolitischen Stakeholder zwecks Sensibilisierung für dieses Thema an einen Tisch zu holen, eine Vergabequote für Alleinerziehende nach dem Vorbild Wiens einzuführen sowie Generationen- und Wohngemeinschaftsprojekte verstärkt zu fördern.

Die Maßnahmen erforderten Mittel in nur geringer Höhe, würden in Gänze aber die Lebensbedingungen vieler alleinerziehende Eltern verbessern.

Die Anhörung habe ihrer Fraktion die Notwendigkeit von mehr Wohnraum und einer guten Wohnraumförderung noch einmal verdeutlicht, schildert **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU).** Angesichts der enorm gestiegenen Baukosten erweise sich die von den Sachverständigen geforderte Schaffung neuen Wohnraums allerdings als schwierig. Durch

die Flexibilisierung von Grundrissen verstärkt das einfache Bauen in den Fokus zu nehmen und auf diese Weise Kosten zu sparen, stelle einen wertvollen Hinweis dar.

Aus Sicht der CDU benötigten nicht nur Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Alleinerziehende geeigneten Wohnraum, sondern dieser müsse für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen verfügbar sein. Die Landesregierung handele entsprechend und stocke die Wohnraumförderung im Verlauf der nächsten Jahren mittels eines Programms um 1,5 Milliarden Euro auf. Bei der öffentlichen Wohnraumförderung verzeichne NRW mit Blick auf den Mietwohnungsneubau bereits einen Zuwachs von 68 % gegenüber 2022. Zugegebenermaßen fehle es nach wie vor an Wohnungen, doch habe die Landesregierung bereits viele Schritte zur Verbesserung der Lage getan und Initiativen gestartet.

In ihrem Antrag greife die SPD zwei auf dem Wohnungsmarkt diskriminierte Gruppen auf, lasse aber andere Benachteiligte wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen außer Acht, verweist **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)** auf die ihr zufolge bereits im Plenum vorgebrachte Kritik ihrer Fraktion. Das bestehende Problem der Diskriminierung im Wohnungsmarkt gründe nicht allein auf Armut – so betrachte es die SPD –, sondern sei sehr komplex und müsse entsprechend umfassend bzw. intersektional behandelt werden.

Aufgrund der bekannten Schutzlücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) habe die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ein Landesantidiskriminierungsgesetz vereinbart, um Abhilfe zu schaffen. Nichtsdestotrotz gelte es nach wie vor, die identifizierten Schutzlücken des AGG zu schließen. Sie würde sich darüber freuen, wenn die konstruktiven Forderungen und wichtigen Impulse aus der Anhörung bei der Erstellung eines Gesetzesentwurfs Berücksichtigung fänden. Im Rahmen des darauffolgenden parlamentarischen Verfahrens sei es Aufgabe aller, daran mitzuwirken.

Franziska Müller-Rech (FDP) sieht im Antrag der SPD an zwei Stellen Nachbesserungsbedarf. Zum einen werde nur eine Facette der Diskriminierung aufgegriffen, wie von ihrer Vorrednerin bereits dargestellt, aber beispielsweise die Diskriminierung von queeren Menschen überhaupt nicht berücksichtigt. Dies könne man der SPD allerdings nicht anlasten, denn hierbei bestehe noch ein generelles Forschungsdefizit. Zum anderen sei es angesichts der bestehenden Wohnungsknappheit erforderlich, dass Bauen an sich intensiver zu fördern, es zu entbürokratisieren und das Wohnen auf andere Weise günstiger zu machen. Stichwort „Grunderwerbssteuer“: Die FDP habe Vorschläge unterbreitet, wie Menschen langfristig an selbstgenutztes Wohneigentum gelangen könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 „Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernst nehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128

Ausschussprotokoll 18/595 (Anhörung am 10.06.2024)

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien am 28.02.2024)

Junge Menschen wüchsen nicht mehr so unbeschwert auf, wie es wünschenswert sei, auch wenn in Parlamentsreden häufig der gegenteilige Eindruck erweckt werden solle, bekundet **Frank Müller (SPD)** in Bezugnahme auf den Grundtenor der durchgeführten Anhörung. Die Politik wäre gut beraten, sich dem Thema „Hetze im Netz“ verstärkt zuzuwenden, Probleme zu benennen, Prävention insbesondere an Schulen zu betreiben und den digitalen Kompetenzrahmen zu erweitern.

Nach wie vor bestehe eine unzureichende Erkenntnislage in diesem Deliktfeld. Angesichts zunehmend knapper Haushalte gestalte sich die Finanzierung von Forschungsmaßnahmen zur Durchleuchtung der vielen Dunkelfelder aber immer schwieriger. Fraglich sei zudem, ob die durch das Land installierten Meldestellen zu einem Erkenntnisgewinn beitragen könnten.

Auch wenn wahrscheinlich keine Mehrheit für den Antrag stimmen werde, bestehe in seiner Fraktion der Wunsch, dass die Erkenntnisse aus der Anhörung und auch im Bereich „Porn- und Deepfakes“ – ein entsprechender FDP-Antrag müsse in einem direkten Zusammenhang betrachtet werden – Eingang ins Regierungshandeln fänden.

Dem im Verlauf der Anhörung deutlich gewordenen dringenden Handlungsbedarf bei diesem Thema komme die Landesregierung nach, bekräftigt **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)**. Es bestehe eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, Hass und digitaler Gewalt im Netz entgegenzutreten, weshalb das Parlament hierbei zusammenstehen müsse.

Zu den von der Landesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen zähle die Einrichtung der Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention, die sich um den Schutz vor digitaler Gewalt kümmere. Frauenberatungsstellen leisteten außerdem einen wichtigen Beitrag, indem sie im Rahmen von Schulprojekten, Workshops und Fachtagungen für dieses Thema sensibilisierten. Die rund 300 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in NRW hielten ferner ein niedrigschwelliges Angebot bereit und dienten als Ansprechpartner zu digitaler Gewalt.

Ihre Fraktion hege angesichts der rasanten Verbreitung von Gewalt im Netz, wodurch immer mehr vulnerable Gruppen zu opfern würden, keinerlei Zweifel an der enorm hohen Relevanz des Themas, hält **Laura Postma (GRÜNE)** fest. Das Internet als sozialer Raum erstrecke sich allerdings über Landesgrenzen hinweg, weshalb mögliche Maßnahmen über den Einflussbereich Nordrhein-Westfalens hinausgingen und die Frage nach dem Umgang mit EU-Recht somit an Bedeutung gewinne. Es gelte, herauszufinden, inwieweit sich NRW mit Blick auf die Anwendung Künstlicher Intelligenz oder die Umsetzung des EU-Gesetzes über digitale Dienste auf einem guten Weg befinde und wo auf EU-Ebene länderübergreifend besser wirksame Rahmenbedingungen gesetzt werden könnten.

Im Übrigen habe sich die Landesmedienanstalt bei der Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit dem Internet und von Resilienz an Kinder und Jugendliche bereits auf das Thema eingestellt. Eine entsprechende Sensibilisierung weiter voranzutreiben, sei nichtsdestotrotz sinnvoll.

Franziska Müller-Rech (FDP) unterstreicht den Wert des SPD-Antrages, da die durch ihn begründete Anhörung bedeutende Handlungsfelder aufgezeigt habe. Die zur Rede stehenden Gewaltphänomene manifestierten sich unter anderem in Form von Hate Speech, Cyberstalking bzw. -harassement, Dickpicks und des missbräuchlichen Gebrauchs von Ortungssystemen wie AirTags zum Zwecke des Nachstellens. Die FDP-Fraktion werde in jedem Fall tiefer in das Thema einsteigen, Anträge verfassen und Anhörungen beantragen. Die Freien Demokraten erwarteten zwar keine kurzfristige Umsetzung all ihrer Vorschläge, aber angesichts der Brisanz des Problems durchaus die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung zumindest in Teilbereichen.

Die von Frank Müller (SPD) konstatierte inhaltliche Verbindung zwischen dem Ansinnen der SPD und dem Antrag ihrer eigenen Fraktion zum Thema „Deepfakes und Pornfakes“ könne sie nur unterstreichen. Das Handlungsmotiv stelle in beiden Fällen der Schutz von Frauen und Mädchen gegen digitale Gewalt dar. Um spezifische Handlungsmaßnahmen gemeinsam erarbeiten zu können, müsse das Themenfeld zunächst beleuchtet werden.

Den Hinweis der Regierungskoalition, dass die Landesregierung sich des Gefahrenpotenzials bewusst sei und bereits Maßnahmen ergriffen habe, halte sie nicht für ausreichend. Im Hinblick auf Frauenhass, der im Internet von extremistischen Strömungen wie dem Islamismus und dem Rechtsextremismus verkörpert bzw. verstärkt werde, müsse der Landtag entschiedener entgegentreten, bevor sich betreffende Gruppierungen noch stärker extremisierten und digitale zu realer Gewalt werde.

Nicht zuletzt in der von einem Fachkräftemangel betroffenen Justiz zeichneten sich Unzulänglichkeiten bei der Rechtsumsetzung ab: Wenn Verfahren 18 oder sogar 24 Monate dauerten, untergrabe dies den Glauben von Opfern an den Rechtsstaat. Stattdessen müsse sich der Rechtsstaat schützend vor diese Opfer stellen.

Ohne Frage werde die digitale Gewalt in näherer Zukunft eine immer größere Rolle spielen, schildert **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** und konstatiert fraktionsübergreifende

Einigkeit in diesem Punkt. Gleichermaßen trete allerdings insbesondere in Schulen des Ruhrgebiets die reale physische Gewalt immer deutlicher in Erscheinung. Dieses Phänomen der zunehmenden Verrohung, auf das die Politik bislang keine angemessene Antwort finde, erfahre seinen Widerhall schließlich im Internet.

All die erhobenen Forderungen und zum Beispiel die Debatte des Ausschusses über Meldestellen führten zu keinen messbaren Veränderungen. In Bezug auf viele Maßnahmen der Landesregierung übe sie die grundsätzliche Kritik einer fehlenden Sichtbarkeit von Erfolgen.

Frank Müller (SPD) lehnt es ab, unterschiedliche Deliktfelder gegeneinander abzuwägen, wie es seine Vorrednerin getan habe. Aktuell gehe es thematisch um digitale und nicht um reale Gewalt. Während letztere Form der Gewalt von Opfern in der Regel unmittelbar als Straftat wahrgenommen werde, ordneten gerade junge Menschen das Erfahren digitaler Gewalt im Internet teilweise nicht mehr als Straftat ein, da diese mehr oder weniger zu einem Normalzustand geworden sei. Unterschiedliche Deliktformen machten dementsprechend unterschiedliche Herangehensweisen erforderlich. Gleichermaßen ergebe sich auch keine automatische Fortsetzung von digitaler Gewalt im öffentlichen Raum oder realer Gewalt im virtuellen Raum.

Die Politik dürfe weder hinnehmen, dass Gewalt als Normalität empfunden werde, noch dürfe sie zulassen, dass Probleme in einen falschen Kausalzusammenhang eingeordnet würden.

Sie verfolge nicht die Absicht unterschiedliche Deliktsfelder miteinander zu vermischen, entgegnet **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** auf die Ausführungen ihres Vorredners. Stattdessen wolle sie lediglich deutlich machen, dass sich die Verrohung einer Gesellschaft in der realen Welt logischerweise auch in der digitalen Welt fortsetze. Gleichwohl gebe sie Frank Müller recht: Ein Kausalzusammenhang bestehe nicht zwangsläufig.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) hält es für erstaunlich, dass Enxhi Seli-Zacharias als Mitglied einer rechten Partei von Verrohung und Gewalt im Netz sowie in der realen Welt zu spreche.

> Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (24.) (öffentlich) 19.09.2024
TOP 1 gemeinsam mit: sv
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (62.) (öffentlich)

6 Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8547

Ausschussprotokoll 18/608 (Anhörung am 19.06.2024)

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 21.03.2024)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (24.) (öffentlich) 19.09.2024
TOP 1 gemeinsam mit: sv
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (62.) (öffentlich)

7 Willkommenskultur für Neugeborene schaffen – Der Demografiekatastrophe entschlossen entgegentreten – Familiengründung endlich ins richtige Licht rücken.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/9172

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/1702

Der Ausschuss verständigt sich auf Wunsch der AfD-Fraktion darauf, TOP 7 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

8 Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10503

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 11.09.2024)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Inge Blask (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (24.) (öffentlich) 19.09.2024
TOP 1 gemeinsam mit: sv
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (62.) (öffentlich)

9 Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10528

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Rechtsausschuss am11.09.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (24.) (öffentlich) 19.09.2024
TOP 1 gemeinsam mit: sv
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (62.) (öffentlich)

10 IT-Talente wecken – Mädchen und Frauen für IT-Berufe begeistern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10524

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 12.09.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (24.) (öffentlich) 19.09.2024
TOP 1 gemeinsam mit: sv
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (62.) (öffentlich)

11 Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9770 (Neudruck)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/9770 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 04.07.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (24.) (öffentlich) 19.09.2024
TOP 1 gemeinsam mit: sv
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (62.) (öffentlich)

12 Unterstützung für ungewollt kinderlose Paare in Nordrhein-Westfalen – Landeseigene Förderung von Kinderwunschbehandlungen sichern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10526

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11.09.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

13 Wie ist die Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2970

14 Aktueller Sachstand LSBTIQ*-Lebenslagenstudie *(Bericht beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2971

Er als Betroffener habe selbst an der Online-Umfrage teilgenommen und sich daraufhin die Frage gestellt, inwieweit diese tatsächlich auf seine Lebenslage und -wirklichkeit einzahle, berichtet **Frank Müller (SPD)**. Andere Teilnehmen hätten ihm in Gesprächen ähnliche Auskünfte gegeben. Dieser Umstand sei für ihn Anlass gewesen, dass Studiendesign in Bezug auf den zu erzielenden Erkenntnisgewinn zu hinterfragen. Dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration im Bericht der Landesregierung darauf hinweise, sich nicht allein auf die Online-Befragung von LSBTIQ* zu stützen, sondern auch – dies stelle für seine Fraktion einen neuen Sachstand dar – qualitative Methoden anwende und die Befragung weiterer Fokusgruppen sowie Interviews mit Expertinnen und Experten durchführe, trage zu seiner Beruhigung hinsichtlich der Aussagekraft der Lebenslagenstudie bei.

Er gehe vor dem Hintergrund der Berichtsanfragen der SPD- und der FDP-Fraktion von einer Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss nach Abschluss der Lebenslagenstudie aus. Diese Gelegenheit wolle er nutzen, um auch das Studiendesign zum Thema zu machen.

Sie schließe sich den Ausführungen ihres Vorredners an und bitte ergänzend darum, bei der Ergebnispräsentation auch die sie besonders interessierenden Unterschiede zwischen queerem Leben im städtischen und im ländlichen Raum darzulegen, so **Franziska Müller-Rech (FDP)**.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hält einen Austausch über das Forschungsdesign für sinnvoll und sichert die von den Fraktionen von SPD und FDP erbetene Vorstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung des von Franziska Müller-Rech gewünschten Aspektes vor.

Frank Müller (SPD) erachtet über die Differenzierung von Stadt und Land hinaus einen Fokus auf die Unterschiede innerhalb urbaner Räume für relevant. Je nachdem, in welchem Sozialraum städtische Betroffene lebten, ergäben sich daraus sehr unterschiedliche Lebenswirklichkeiten; zumindest in seiner Heimatstadt sei dies der Fall. Diese Sachlage werde von der Studie sicherlich auch aufgegriffen.

15 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

4 Anlagen
02.12.2024/03.12.2024

Stand: 19.09.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen und
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Mein Körper! Meine Entscheidung!
Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernstnehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen!
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/9463

am Donnerstag, dem 19. September 2024,
15.30 bis ca. 16.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Rona Torenz Projekt „ELSA – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung“ Hochschule Fulda University of Applied Sciences Fachbereich Gesundheitswissenschaften Fulda	**Rona Torenz**	**keine**
Ärztekammer Nordrhein Rudolf Henke Düsseldorf	**Dr. Christian Köhne**	**17/1748**
Gabrielle Stöcker Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe pro familia Köln	**Gabrielle Stöcker** Eva Ehlers	**18/1746**
Prof. Dr. Liane Wörner Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht und Rechtstheorie Universität Konstanz Fachbereich Rechtswissenschaft Konstanz	**Prof. Dr. Liane Wörner** (per Videokonferenz)	**18/1747** **(Neudruck)**
Prof. Dr. Steffen Augsberg Justus-Liebig-Universität Gießen Gießen	**Prof. Dr. Steffen Augsberg** (per Videokonferenz)	**18/1784**

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Einblicke in den „Lohnatlas NRW – Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen“

Bericht für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Dr. Kerstin Schmidtke und ***Dr. Sarah Redlich***

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Land NRW

Arbeitsmarktregionen

Kreise und kreisfreie Städte

©Fotografie Anna Kaduk; IT.NRW

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,

anlässlich des internationalen Aktionstages für die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern (Equal Pay Day) veröffentlicht der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als Statistisches Landesamt zusammen mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,

©mkjfgfi/s.schürmann

Liebe Nutzer:innen,

gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit? Was nach einer vermeintlichen Selbstverständlichkeit klingt, ist für Frauen oft nicht Realität. Immer noch verdienen sie durchschnittlich weitaus weniger als Männer – auch bei vergleichbarer Qualifikation in vergleichbaren Jobs. Es ist höchste Zeit, dies

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Land NRW

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Land NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Arbeitszeitumfang | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

Jahr auswählen
2023

Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den Lohnabstand zwischen Frauen und Männern ohne Berücksichtigung von Unterschieden in persönlichen und beruflichen Merkmalen. Nach der EU-Definition bleiben hier Beschäftigte der Wirtschaftszweige A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" und O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" sowie Beschäftigte in Kleinstbetrieben unberücksichtigt (Säule 1).

Ein Teil des Lohnabstandes zwischen Frauen und Männern ist auf Unterschiede in persönlichen und beruflichen Merkmalen zurückzuführen (Säule 2). Beispielsweise arbeiten Frauen häufiger in Branchen und Berufen, in denen weniger verdient wird. Werden diese Erklärungsfaktoren berücksichtigt, verbleibt der sogenannte bereinigte Gender Pay Gap. Auch dieser wird ohne die Wirtschaftszweige A und O sowie Beschäftigte in Kleinstbetrieben berechnet (Säule 3).

In den weiteren Teilen des Lohnatlas wird nur der unbereinigte Lohnabstand betrachtet einschließlich der abhängig Beschäftigten der Wirtschaftszweige A und O und der abhängig Beschäftigten in Kleinstbetrieben, um ein umfassendes Bild der abhängig Beschäftigten zu ermöglichen. Die rechte Säule zeigt den unbereinigten Lohnabstand bei Berücksichtigung

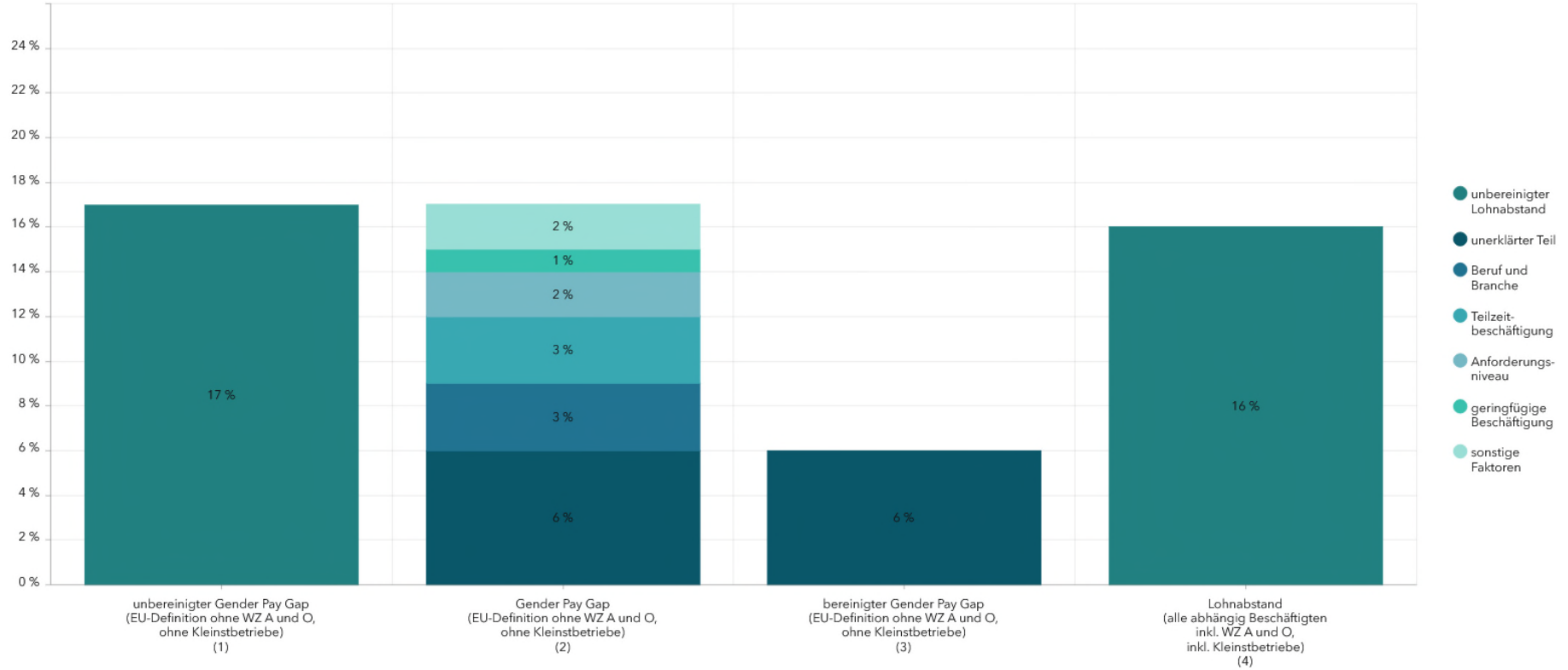

Datenquelle: Verdiensterhebung, April

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Land NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Arbeitszeitumfang | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

Jahr auswählen
2023

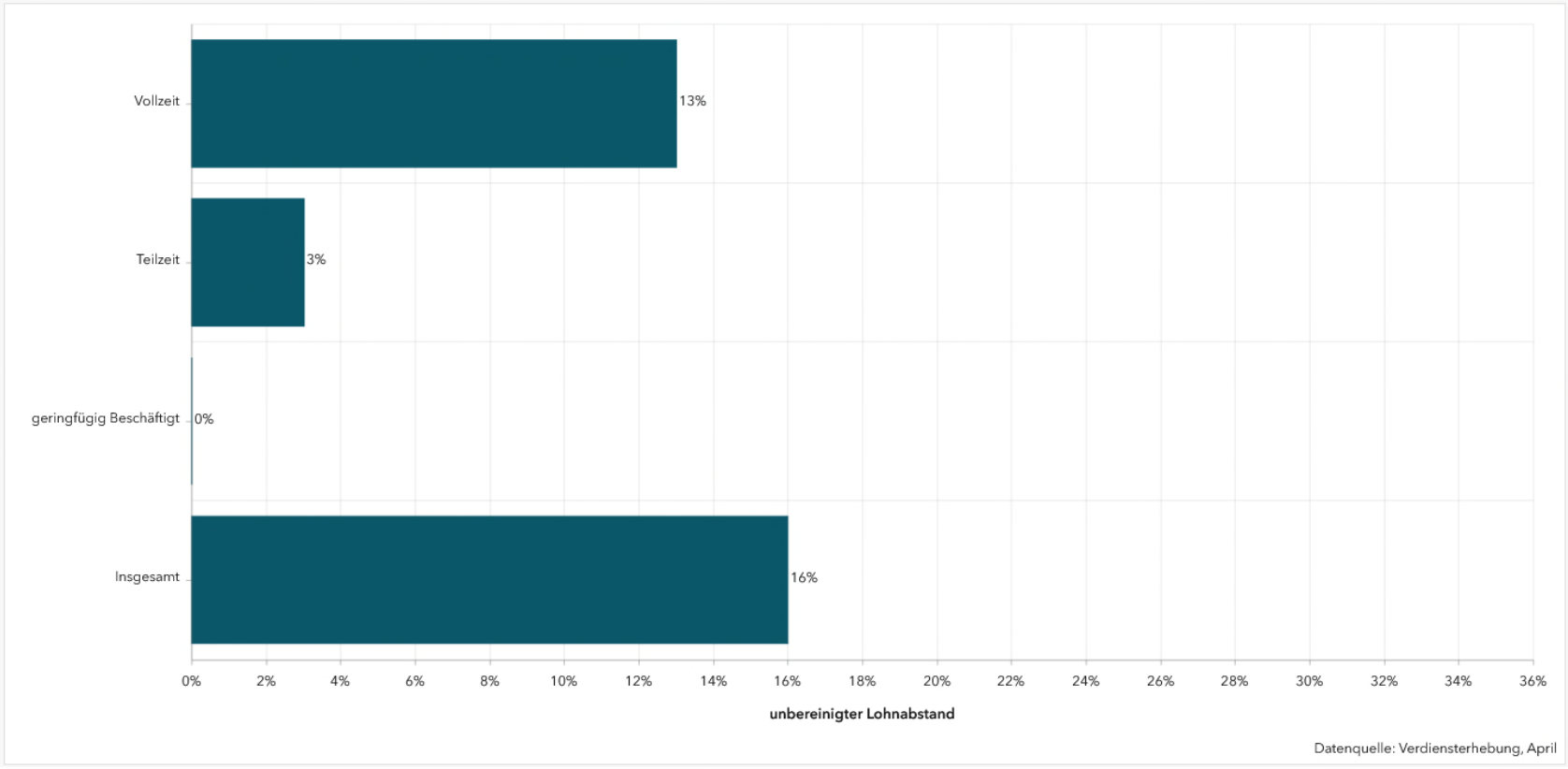

Datenquelle: Verdiensterhebung, April

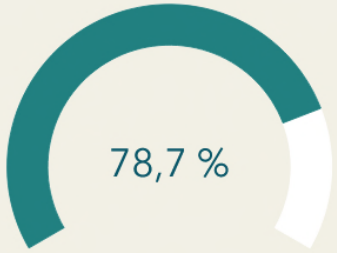

Anteil Frauen an Teilzeitbeschäftigten

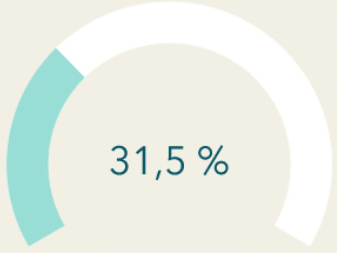

Anteil Frauen an Vollzeitbeschäftigten

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Land NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Arbeitszeitumfang | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

Jahr auswählen
2023

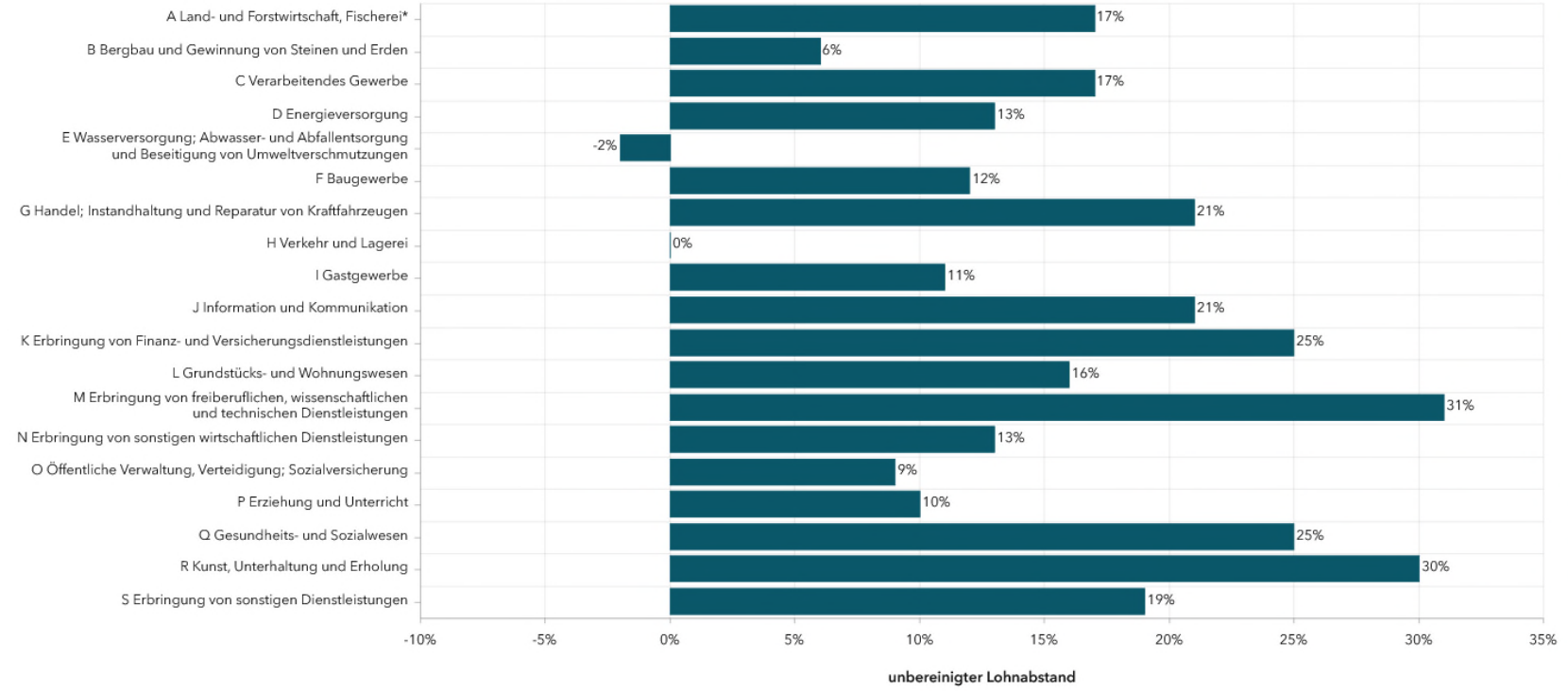

Datenquelle: Verdiensterhebung, April
*Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Wirtschaftszweig mit niedrigstem Frauenanteil

13,7 %

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Wirtschaftszweig mit höchstem Frauenanteil

77,8 %

Q Gesundheits- und Sozialwesen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Land NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Arbeitszeitumfang | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

Jahr auswählen
2023

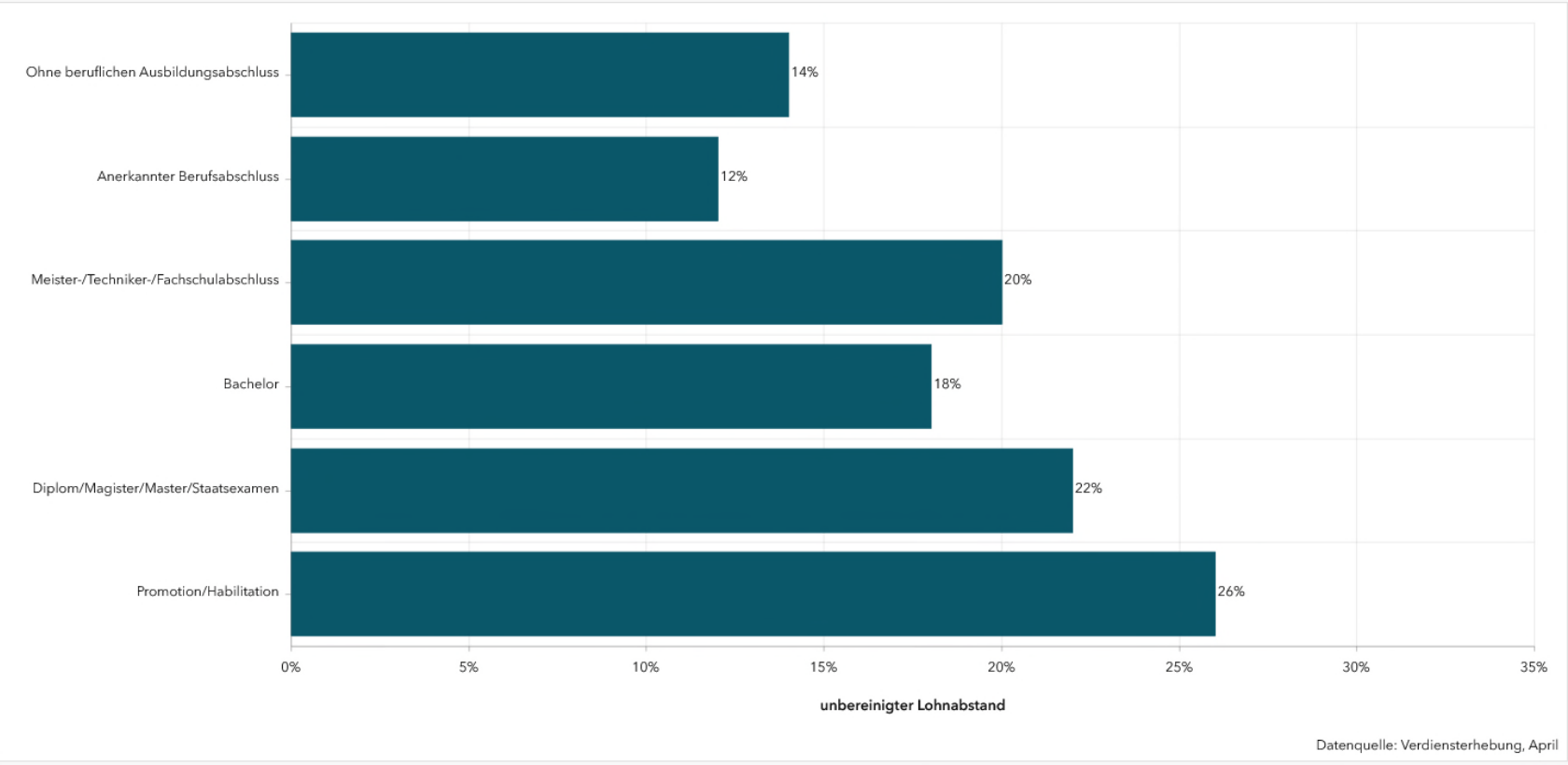

Datenquelle: Verdiensterhebung, April

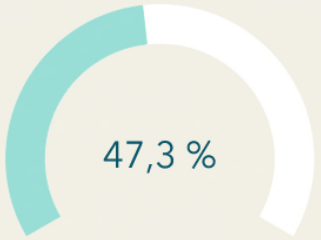

Anteil Frauen an Personen mit akademischem Berufsabschluss

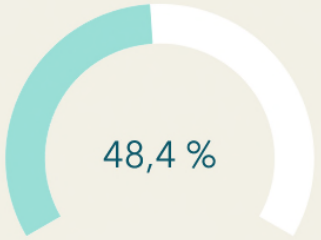

Anteil Frauen an Personen ohne Berufsabschluss

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Land NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Arbeitszeitumfang | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

Jahr auswählen
2023

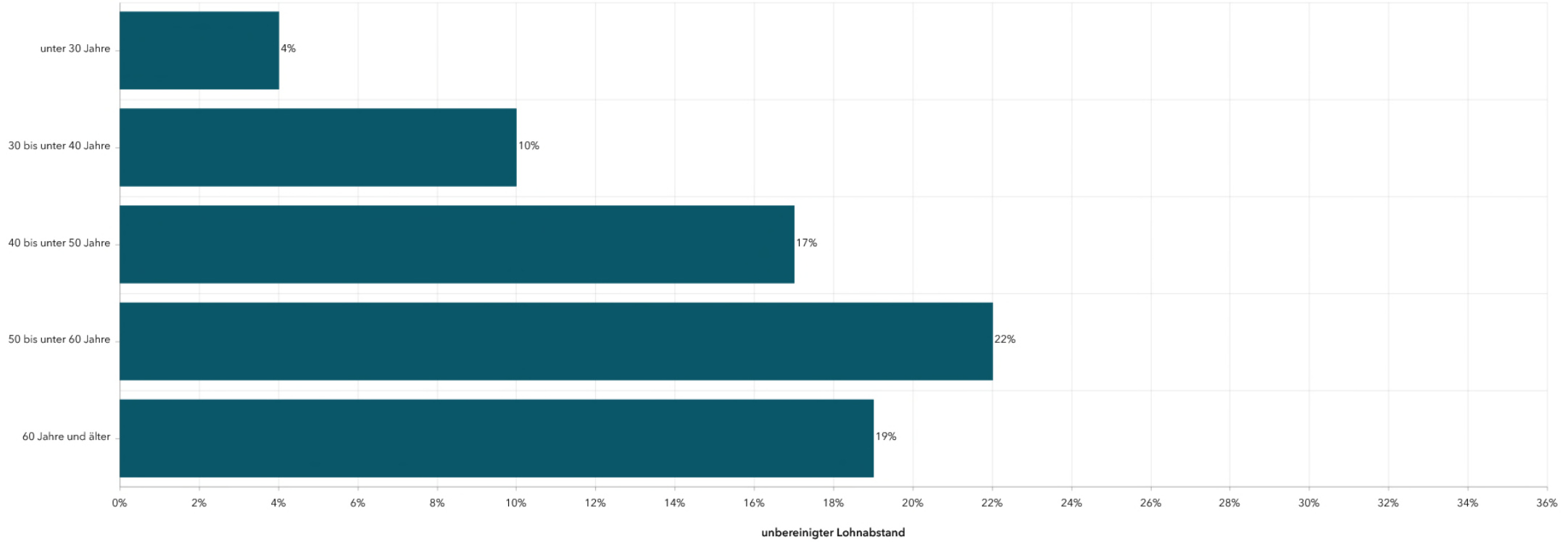

Datenquelle: Verdiensterhebung, April

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Arbeitsmarktregionen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…

Jahr auswählen: 2023

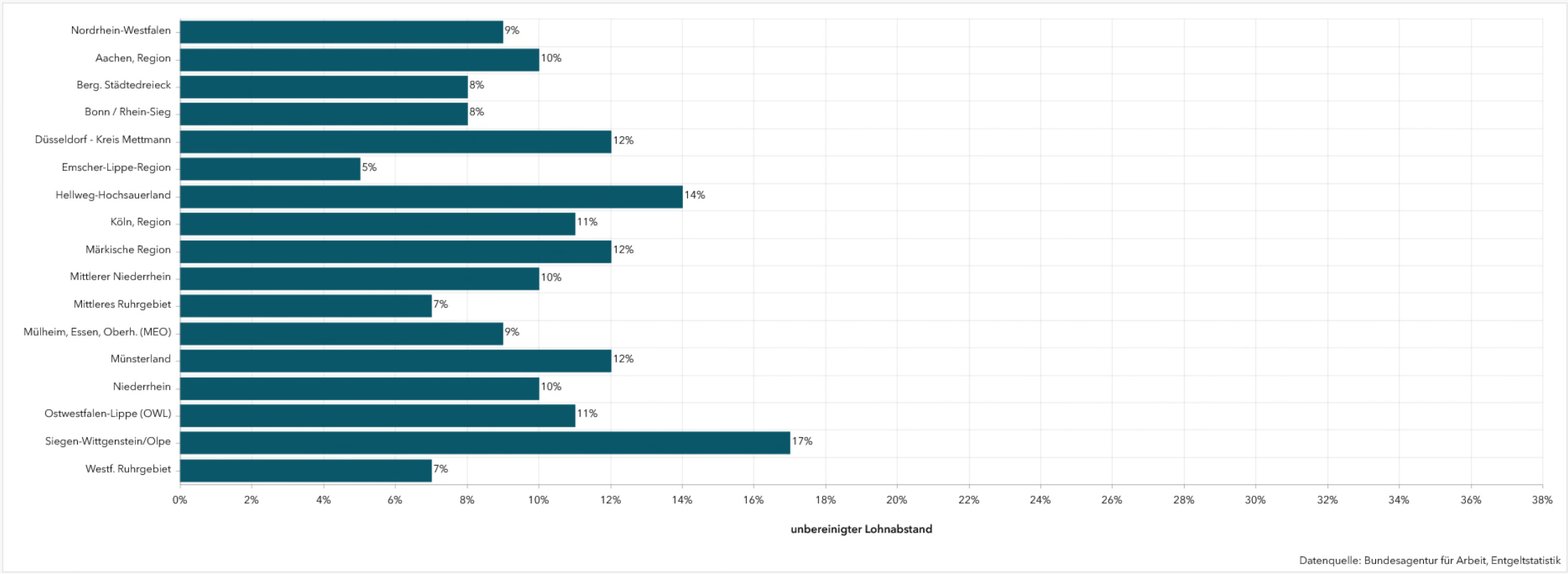

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…
Berufssektoren auswähl…: Kaufmännische und unt…
Jahr auswählen: 2023

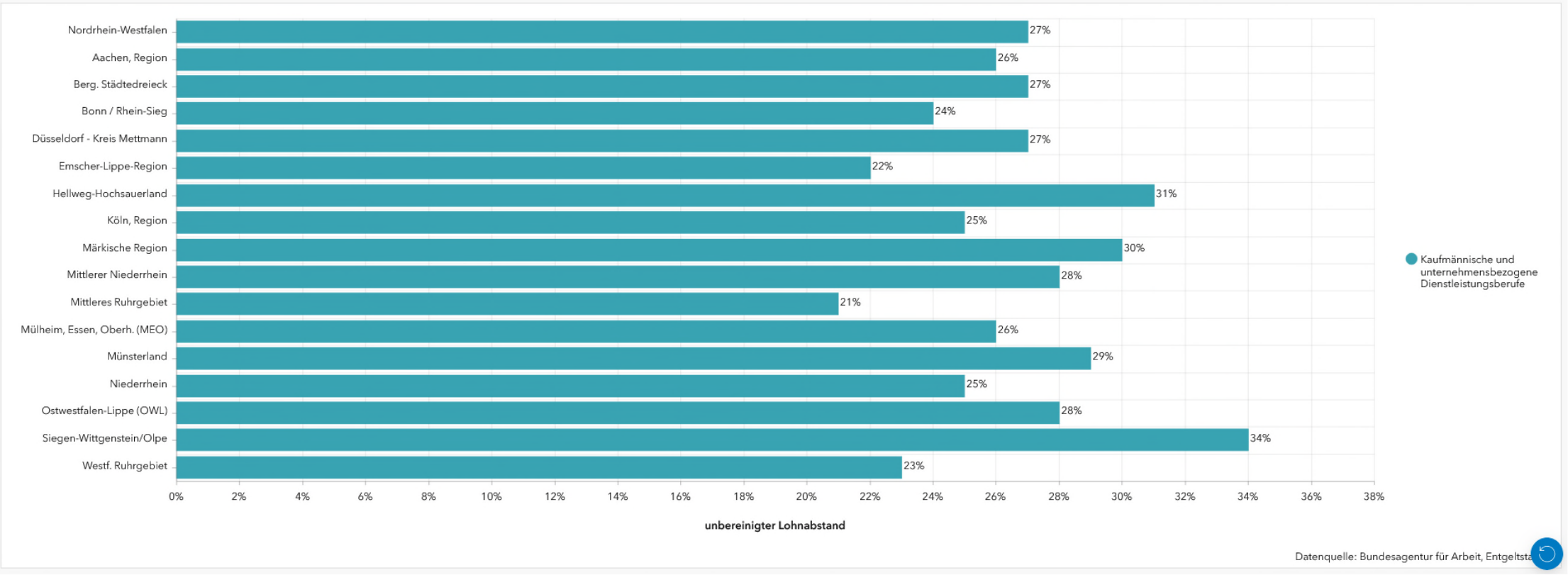

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltst…

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…

Berufssektoren auswähl…: Personenbezogene … 2

Jahr auswählen: 2023

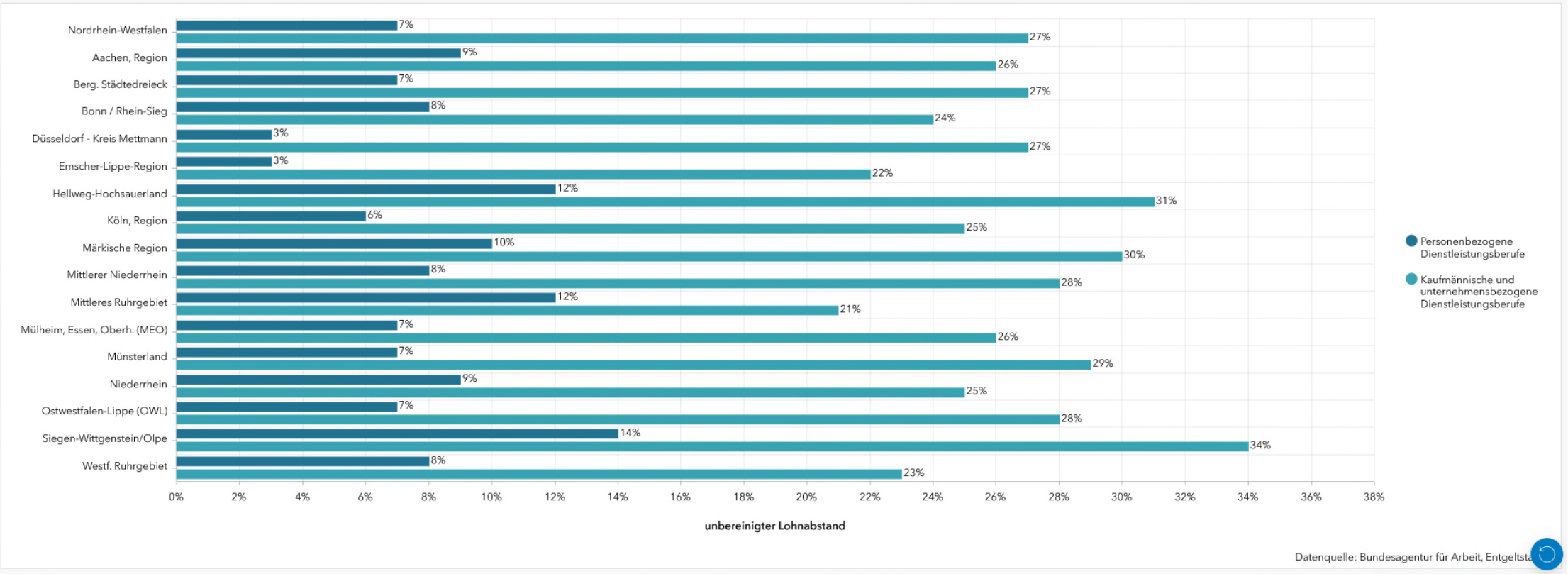

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltsta

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…

Berufssektoren auswähl…: IT- und naturwissenscha…

Jahr auswählen: 2023

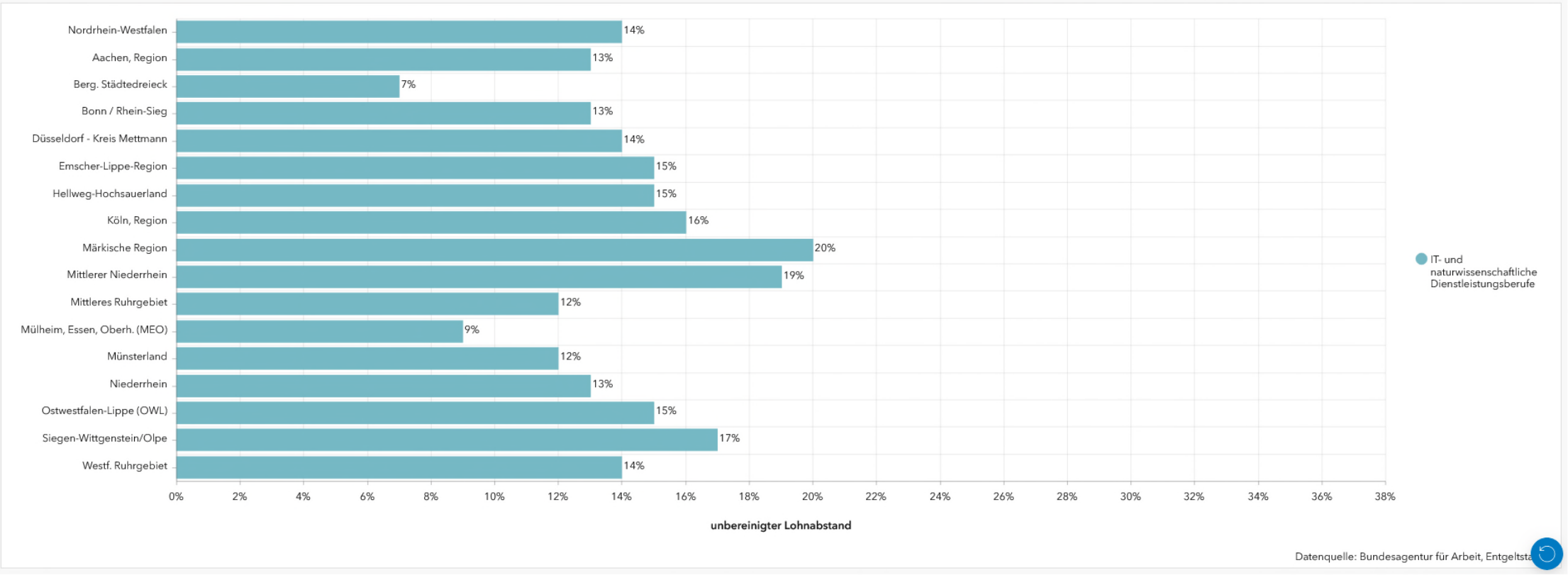

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltst…

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…

Berufssektoren auswähl…: Produktionsberufe, I… 2

Jahr auswählen: 2023

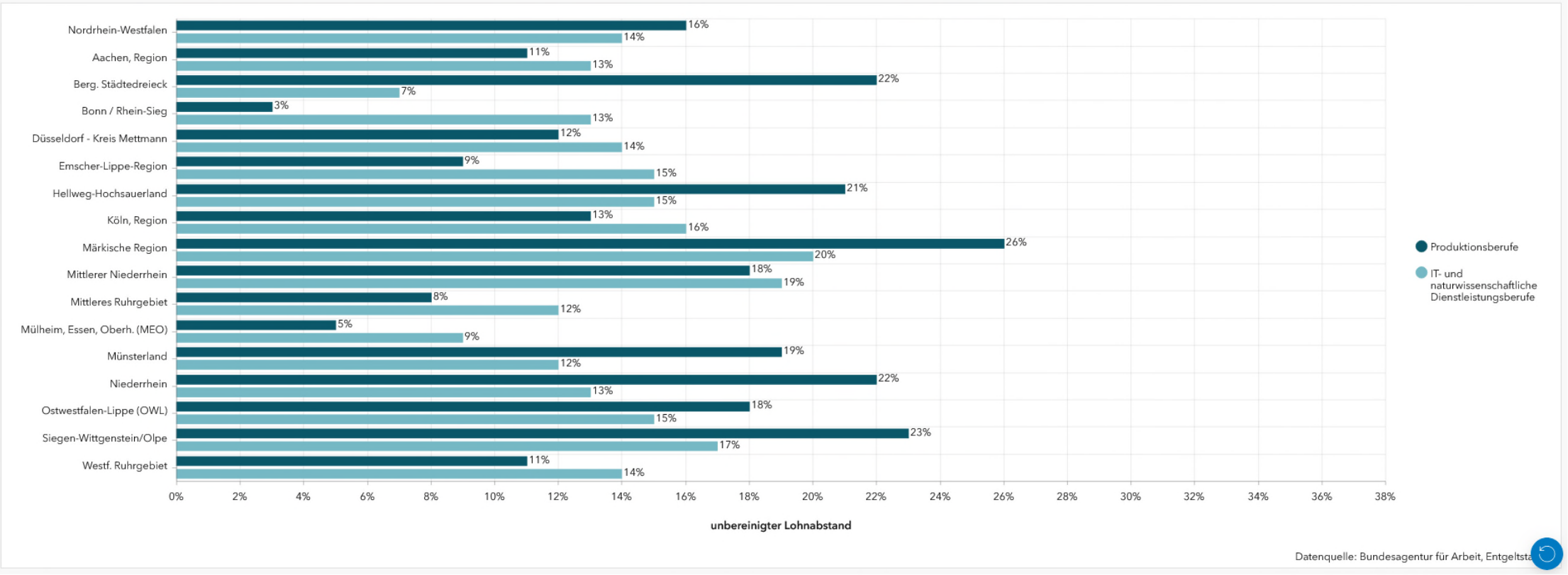

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltst…

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Bonn / Rhein-Sieg, D… 4

Berufssektoren auswähl…: Produktionsberufe, P… 5

Jahr auswählen: 2023

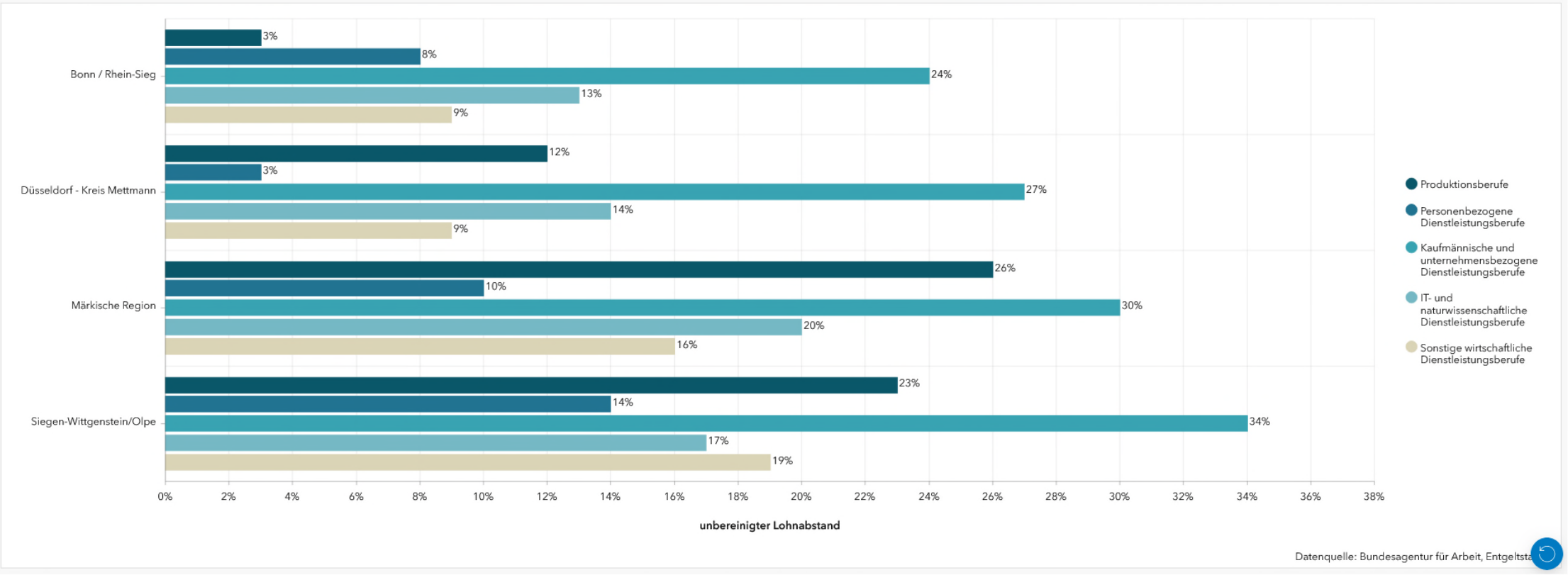

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltst…

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…

Beruflichen Ausbildung…: Akademischer Berufsab…

Jahr auswählen: 2023

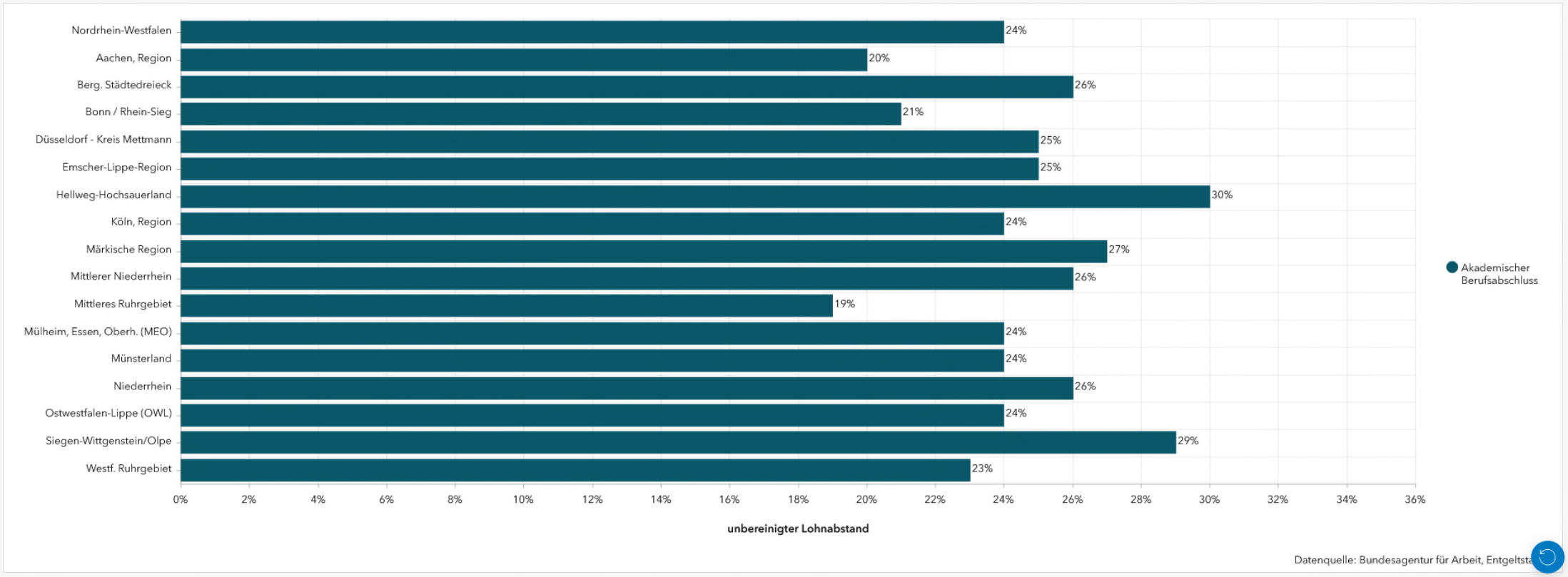

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltsta

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…

Beruflichen Ausbildung…: Akademischer Beruf… 2

Jahr auswählen: 2023

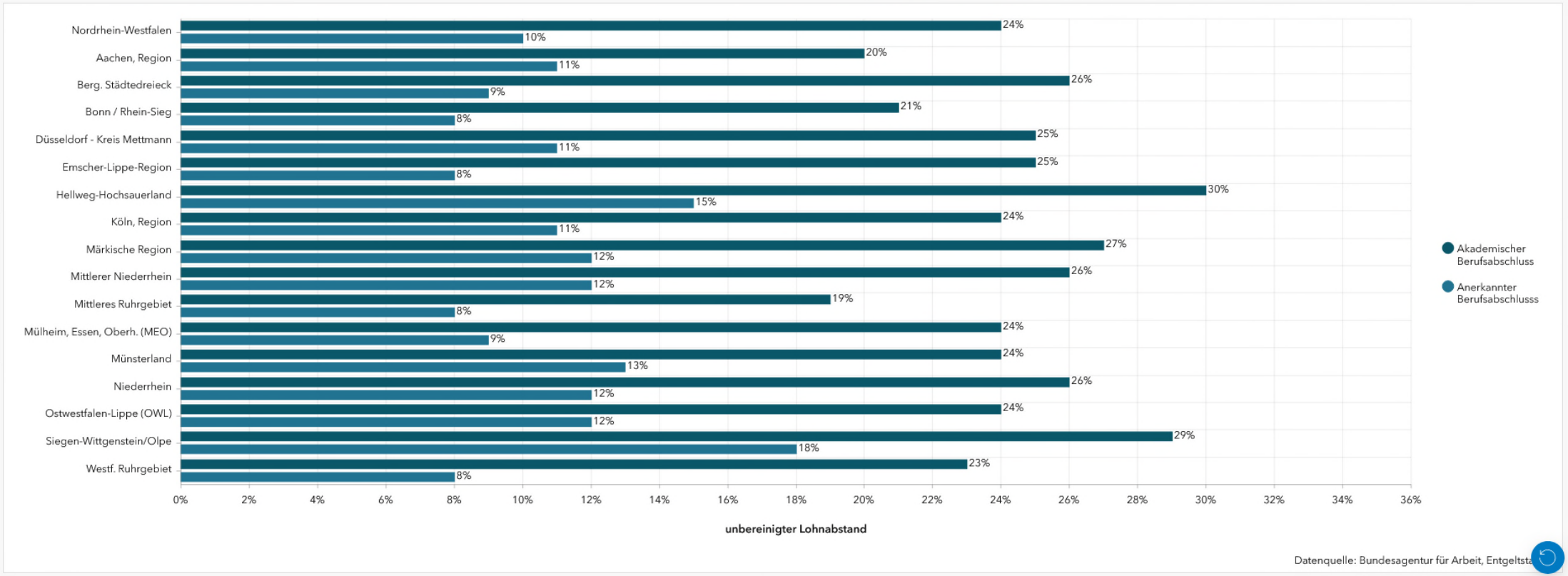

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltsta

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Keine Kategorie ausgew…

Beruflichen Ausbildung…: Akademischer Beruf… 3

Jahr auswählen: 2023

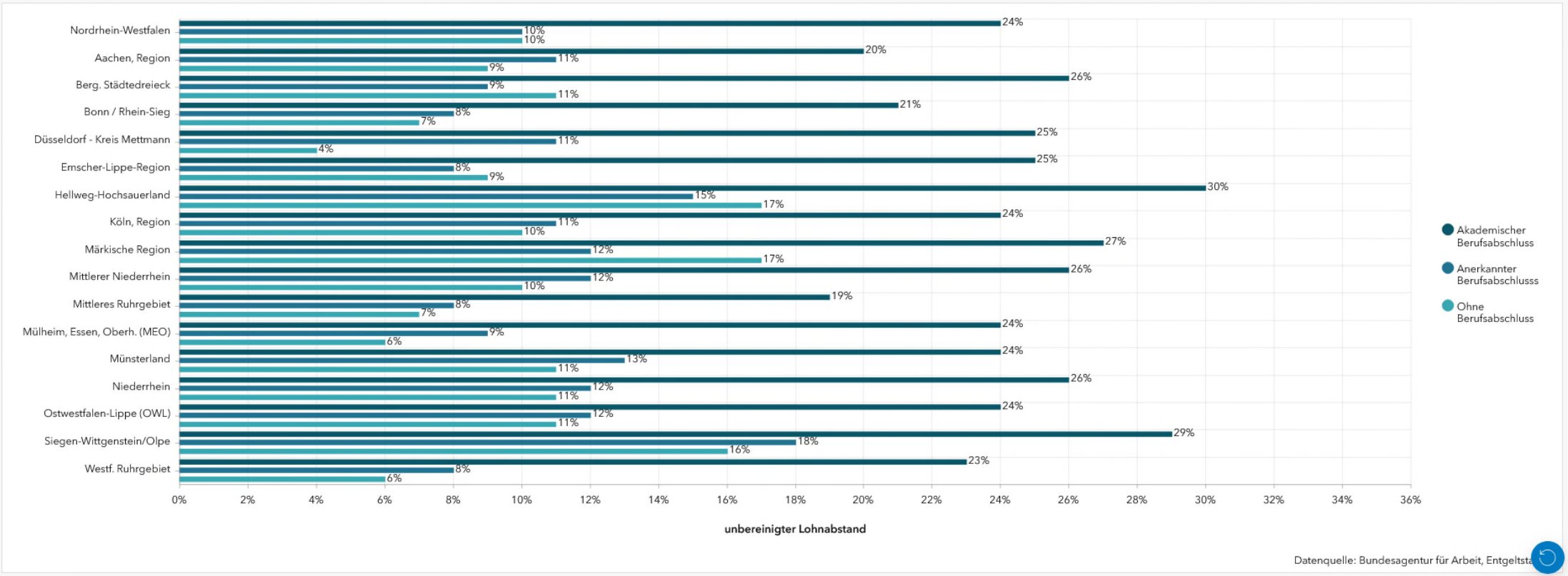

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltsta

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW - Arbeitsmarktregionen

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Gender Pay Gap | Hinweise

Überblick | Wirtschaftszweige | Berufssektoren | Anforderungsniveau | Leitungsfunktion | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Alter

Jahreseinzelansicht | Jahresvergleich

Bitte treffen Sie eine Auswahl ➔

NRW | Regionen

Region auswählen: Bonn / Rhein-Sieg, D… 4

Beruflichen Ausbildung…: Akademischer Beruf… 3

Jahr auswählen: 2023

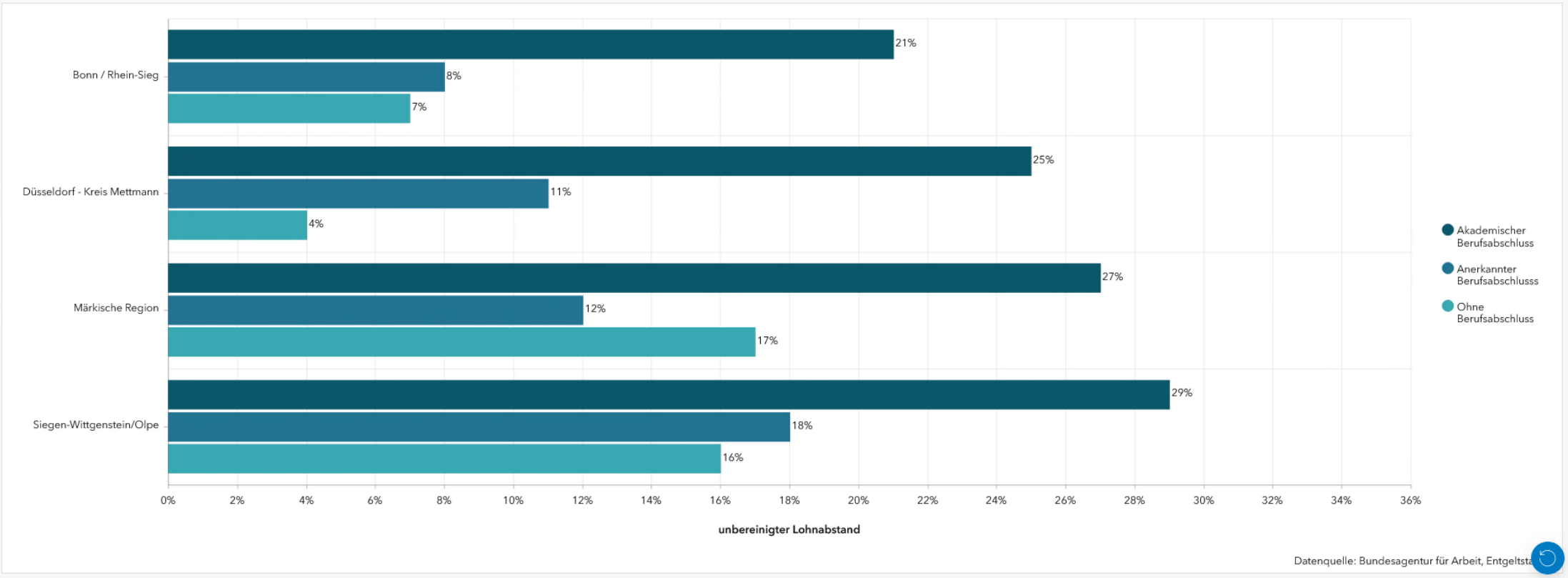

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltsta

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Lohnatlas NRW

Lohn(un)gleichheiten sichtbar machen

Land NRW

Arbeitsmarktregionen

Kreise und kreisfreie Städte

©Fotografie Anna Kaduk; IT.NRW

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,

anlässlich des internationalen Aktionstages für die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern (Equal Pay Day) veröffentlicht der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als Statistisches Landesamt zusammen mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,

©mkjfgfi/s.schürmann

Liebe Nutzer:innen,

gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit? Was nach einer vermeintlichen Selbstverständlichkeit klingt, ist für Frauen oft nicht Realität. Immer noch verdienen sie durchschnittlich weitaus weniger als Männer – auch bei vergleichbarer Qualifikation in vergleichbaren Jobs. Es ist höchste Zeit, dies

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

https://url.nrw/lohnatlas

Kontakt

Dr. Sarah Redlich

Service S1-6 Übergreifende Analysen
0211 9449 2873
uebergreifende-analysen@it.nrw.de

Dr. Kerstin Schmidtke

Servicebündel S1 Veröffentlichung
0211 9449 3904
Kerstin.Schmidtke@it.nrw.de

NRW
DIE FRAKTION
SPD

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[redacted]
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26.08.2024

Wie ist die Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 19.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Frauen nehmen für die Stabilität des sozialen Gefüges und die lokale Wirtschaft im ländlichen Raum eine wichtige Rolle ein. Der vielfältige Strukturwandel im ländlichen Raum hat viele Frauen dazu gezwungen, dass sie neue Einkommens- und Beschäftigungsfelder erschließen mussten. Frauen spielen somit eine entscheidende Rolle für die Entwicklung und das Wirtschaftswachstum der ländlichen Gemeinden auch in NRW. Dennoch wird ihre Bedeutung oftmals nicht wahrgenommen.

CDU und Die Grünen haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf festgelegt: „Die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter ist eine zentrale Leitlinie für unser Handeln und als Querschnittsthema für alle Politikbereiche gleichermaßen relevant. Wir werden uns ressortübergreifend aktiv dafür einsetzen, noch bestehende Ungleichheiten zu überwinden.“ Dieser Anspruch muss auch für Frauen im ländlichen Raum gelten. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 19.09.2024 zum Thema: „Wie ist die Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum?“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

1. Wie hat sich die Bevölkerungsstruktur, (Alterstruktur, Geschlecht, Geburtenrate, Lebensformen, Betreuungsquote der unter 3-Jährigen) im ländlichen Raum seit 2022 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Region und Jahr,
2. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die Familienstruktur im ländlichen Raum (Familienstand, durchschnittliche Anzahl der Kinder und alleinerziehende Mütter)? Bitte nach Region aufschlüsseln.
3. Sind der Landesregierung Abwanderungstendenzen von Frauen aus dem ländlichen Raum bekannt? Wenn ja, welche Ursachen sind hierfür bekannt?
4. Wie hoch ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im ländlichen Raum (aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?
5. Wie hoch ist die Arbeitslosenquote von Frauen im ländlichen Raum? Welche Entwicklung ist erkennbar? Wie hoch ist ihr Anteil zum Vergleich zu städtischen Ballungsgebieten?
6. Welche beruflichen Ausbildungen haben Mädchen und Frauen im ländlichen Raum in NRW? Wie unterscheidet sich die Situation im Vergleich zu städtischen Ballungsgebieten?
7. Wie viele Frauen sind im ländlichen Raum selbstständig (aufgeschlüsselt nach Bereichen) und wie hoch ist ihr Anteil zum Vergleich zu städtischen Ballungsgebieten? Welche Entwicklung ist hier erkennbar?
8. Wie hoch sind die Anteile berufstätiger Frauen im ländlichen Raum, die in Vollzeit, Teilzeit oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung arbeiten und wie hoch sind diese Anteile im Vergleich zu den städtischen Ballungsgebieten? Welche Entwicklung ist hier erkennbar?
9. Welche beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten und -angebote stehen Mädchen und Frauen im ländlichen Raum zur Verfügung? Wie ist deren Erreichbarkeit gesichert?
10. Welche Arten von Betreuungsangeboten für Kinder stehen im ländlichen Raum zur Verfügung?
11. Wie stellt sich im ländlichen Raum die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen für unter Dreijährige dar?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

12. Welche Bedeutung kommt dem Landesgleichstellungsgesetz für Frauen im ländlichen Raum zu?
13. Mit welchen Förderprogrammen und in welcher Höhe unterstützt das MKJFGFI das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter im ländlichen Raum?
14. Wie koordiniert sich das MKJFGFI bei der Erreichung dieser Ziele mit anderen Ressorts?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Franziska Müller-Rech MdL

Frank Müller MdL
Queerpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2144
F 0211.884-3202
Frank.mueller@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

04.09.2024

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Gleichstellung und Frauen
Frau Britta Oellers MdL
[redacted]

- per E-Mail -

Berichtsanfrage: Aktueller Sachstand LSBTIQ*-Lebenslagenstudie

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Pressemitteilung vom 28.06.2024 informierte NRW-Gleichstellungsministerin Josefine Paul über den Beginn der lange erwarteten Lebenslagenstudie zu den Erfahrungen der LSBTIQ*-Community in NRW. Die zentralen Punkte sollen demnach Gesundheit, Sicherheit und Integration sein, mit den Ergebnissen sollen schließlich die ganz unterschiedlichen Lebensentwürfe besser verstanden und sichtbar gemacht werden. Zudem sollen künftig Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der LSBTIQ*-Community ergriffen werden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Studie auf den Weg gebracht wird, um die vielfältigen Lebenslagen wissenschaftlich zu erforschen. Die Studie ist auch Resultat eines Antrags im Landtag NRW, weshalb auch eine begleitende und umfassende Information des Parlaments wichtig ist. Neben der Veröffentlichung der Ergebnisse nach Abschluss ist es daher wichtig, schon im Prozess mehr über die Herangehensweise, die Fragestellungen und den methodischen Ansatz des mit der Studie beauftragten Instituts zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Frauen und Gleichstellung am 19.09.2024. Eine Einladung des durchführenden Instituts ist dabei wünschenswert.
Der Bericht soll dabei insbesondere auf folgende Fragestellungen eingehen:

Franziska Müller-Rech MdL
Sprecherin für Schule
Sprecherin für Gleichstellung
und Queerpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
franziska.mueller-rech@
landtag.nrw.de
https://www.mueller-rech.de

@mue_re
@mueller_rech
/franziskamuellerrech

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

1. Wie genau ist die Studie aufgebaut? Wie ist der zeitliche Ablauf geplant?
2. Welcher methodische Ansatz wird verfolgt? Wie ist das genaue Studiendesign?
3. Durch welche methodische Herangehensweise bzw. Fragestellungen sollen die Bedarfe der LSBTIQ*-Community und ihres Umfeldes identifiziert werden?
4. Welche Expertise von Vertreter*innen aus der LSBTIQ*-Community wurden bei der Erstellung der Studie eingebunden?
5. Inwieweit gab es international bereits Vorbilder bei der Erstellung von Lebenslagenstudien? Falls ja: Wurden die Verantwortlichen kontaktiert? Konnten entsprechende Erkenntnisse in die Erstellung der Lebenslagenstudie mit einbezogen werden? In welcher Form?
6. Wie wird im Sinne einer Repräsentativität sichergestellt, dass Personengruppen auch hinsichtlich Alter, Herkunft, Sprachkenntnissen, sozialem Hintergrund und Internetaffinität ausreichend berücksichtigt werden?
7. Ist die Studie mit dem bestehenden Studiendesign statisch oder ist die Option gegeben, vor dem Hintergrund des Antwortverhaltens die Fragestellungen im wissenschaftlich vertretbaren Rahmen anzupassen, ohne die Aussagekraft der Studie dadurch zu beeinträchtigen?
8. Gab es Fragestellungen, die bei der Erstellung des Fragenkatalogs wieder verworfen wurden? Welche Themenbereiche waren dies und aus welchen Gründen?
9. In welcher Form werden die Ergebnisse nach Abschluss der Studie dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Mit freundlichen Grüßen